**Deutscher Bundestag**
**4. Wahlperiode**

**Drucksache IV/3615**

**Der Bundesminister der Finanzen**
II A/1 — A 0213 — 14/64

Bonn, den 15. Juni 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964.

**Dahlgrün**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

# Zusammenstellung

## der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964 im Betrag von 10 000 DM und darüber

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —** |
| 01 03 / 203 | 99 000,— | 14 727,15 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Der Mehrbedarf ist auf die im Laufe des Rechnungsjahres notwendig gewordene Ergänzung der Fernsprechanlage, auf die Erhöhung der Fernsprechgebühren und die Zunahme der Orts- und Ferngespräche zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unabweisbar und konnte nicht vorausgesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 714. |
| 01 03 / 204 | 196 600,— | 40 354,12 | **Unterhaltung der Gebäude**<br>Der Mehrbedarf wurde für die Beseitigung von Korrosionsschäden an den Rohrleitungen der Heizungs- und Warmwasser-Anlage der Dienstgebäude des Bundespräsidialamtes benötigt. Die Ausgabe war unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 714. |
| 01 03 / 250 | 110 000,— | 24 828,49 | **Kosten für Orden und Ehrenzeichen, insbesondere Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und Grubenwehr-Ehrenzeichen**<br>Der Mehrbedarf ist insbesondere auf den unerwartet großen Ordensaustausch anläßlich der vielen Staatsbesuche im In- und Ausland und auf die zahlreichen unvorhergesehenen Ordensverleihungen im Inland zurückzuführen. Die Ausgaben waren aus Repräsentationsgründen unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 714. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt — |
| 01 03 / 301 | 1 800 000,— | 1 375 417,53 | **Kosten aus Anlaß von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland**<br>Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans stand noch nicht genau fest, welchen Ländern der Herr Bundespräsident Staatsbesuche abstatten wird, so daß der Umfang der entstehenden Kosten nicht vorausgesehen werden konnte. Da die Staatsbesuche politisch bedingt sind, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 126. Sitzung am 23. April 1964 von der überplanmäßigen Bewilligung bis zur Höhe von 1 187 400 DM für die Staatsbesuche in Südamerika zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —** |
| 02 01 / 107 | 140 000,— | 56 569,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Infolge Steigerung der Kosten für Medikamente und ärztliche Behandlung sowie durch Erhöhung der Krankenhauspflegesätze haben die veranschlagten Mittel nicht ausgereicht. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 200 | 1 593 000,— | 381 946,02 | **Geschäftsbedürfnisse**<br>Durch vermehrte Drucksachen, insbesondere durch umfangreiche Gutachten, und durch Steigerung der Drucksachenpreise haben sich die Kosten für Parlamentsdrucksachen erhöht. Das war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes nicht vorauszusehen. Da eine Zurückstellung der Ausgaben nicht möglich war, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich geworden.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 302. |
| 02 01 / 203 | 1 660 000,— | 33 000,— | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Die Überschreitung ist vor allem durch die Fernsprechgebührenerhöhung ab 1. August 1964 entstanden. Hinzu kommt, daß die Verwaltung auf die anfallenden Post- und Fernmeldegebühren keinen Einfluß nehmen kann, da die Mitgleider des Deutschen Bundestages im Bundeshaus freie Benutzung |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag — |
| | | | der Fernmeldeeinrichtungen haben. Die Höhe der Ausgaben war in diesem Umfange nicht vorauszusehen. Da eine Zurückstellung der Ausgaben nicht möglich war, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich geworden.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 302. |
| 02 01 / 300 | 8 695 000,— | 269 549,— | **Aufwandsentschädigung für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages**<br>Die Mehrausgabe ist vor allem auf die Erhöhung der Diäten der Mitglieder des Deutschen Bundestages ab 1. Oktober 1964 zurückzuführen, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorauszusehen war.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 302 und 303. |
| 02 01 / 309 | 950 000,— | 66 531,49 | **Ausgaben für Parlamentarische Kongresse und Gesellschaften und Förderung der internationalen politischen Zusammenarbeit**<br>Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die größere Anzahl von Tagungen und auf Kostensteigerungen bei der neu eingerichteten Simultananlage des Europarates zurückzuführen. Er konnte bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorausgesehen werden. Eine Zurückstellung der Ausgaben war nicht möglich.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / 676 | 72 400,— | 19 015,40 | **Beitrag für die NATO-Parlamentarier-Konferenz**<br>Der Beitrag für die NATO-Parlamentarier-Konferenz hat sich auf Grund des Umlagebescheides vom 11. März 1964 um 19 015,40 DM erhöht.<br>Diese Erhöhung war im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 nicht vorauszusehen. Da es sich um eine internationale Verpflichtung handelt, war die Ausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| 02 01 / apl. 956 | — | *) 53 390,16 | **Kosten eines Staatsaktes und Staatsbegräbnisses für den verstorbenen Bundesminister a. D. und Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Dr. Heinrich von Brentano**<br>Für den verstorbenen Bundesminister a. D. und Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Dr. Heinrich von Brentano, ist ein Staatsakt mit Staatsbegräbnis angeord- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —** |
| | | | net worden. Es handelt sich um eine Maßnahme, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1964 nicht vorauszusehen war, so daß die Ausgaben außerplanmäßig geleistet werden mußten. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 303. |
| | | | **Einzelplan 03 — Bundesrat —** |
| 03 01 / 200 | 190 000 | 25 700 | **Geschäftsbedürfnisse** Die Vorlagen an Gesetzen und Verordnungen haben gegenüber dem Vorjahr nach Zahl und Umfang in einem Maße zugenommen, das nicht vorauszusehen war. Hierdurch haben sich zwangsläufig höhere Ausgaben für die Anfertigung der parlamentarischen Drucksachen sowie für sonstige Geschäftsbedürfnisse ergeben. Hinzu kommt, daß seit Aufstellung des Haushaltsplans 1964 die Kosten für Druck und Papier erheblich gestiegen sind. Die Möglichkeit zur Verstärkung der Mittel gemäß § 11 Abs. 9 HG 1964 ist — soweit möglich — ausgenutzt worden. Einsparung bei Kap. 03 01 Tit. 301. |
| | | | **Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —** |
| 04 01 / 107 | 210 000,— | 54 175,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Der Haushaltsansatz kann nur schätzungsweise nach der bisherigen Istausgabe veranschlagt werden. Da auf die Gewährung der Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, richtet sich der tatsächliche Bedarf aber nach der nicht vorhersehbaren Zahl der eingehenden Beihilfeanträge und der Höhe der beihilfefähigen Kosten. Durch die Erhöhung der Arzthonorare und der Krankenhauspflegesätze haben sich im übrigen die beihilfefähigen Kosten erhöht. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 04. |
| 04 01 / 201 c | 13 300,— | 25 136,98 | **Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)** Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 139. Sitzung am 24. Juni 1964 für das Bundeskanzleramt nach § 14 HG 1964 zusätzlich 17 Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte bewilligt. Für diese 17 Kräfte fehlte jegliche Büroausstattung. Die unverzügliche Beschaffung der fehlenden Ausstattung war unabweisbar, um die |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundskanzleramt — |
| | | | neuen Kräfte einsetzen zu können. Für die Büroausstattung wurden nach den Richtsätzen rd. 18 700 DM benötigt, während die weiteren Mehrausgaben durch die Beschaffung der zusätzlich notwendigen Schreibmaschinen und Panzerschränke notwendig wurden. Die Mehrausgaben waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorherzusehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 300. |
| 04 01 / 203 | 101 400,— | 154 687,31 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br><br>Die Mehrausgaben haben folgende Ursachen:<br><br>1. Aus Anlaß der Urlaubsaufenthalte des Bundeskanzlers sind für Fernmeldeeinrichtungen und Fernmeldeanlagen im Rechnungsjahr 1964 einschließlich einer nachträglichen Forderung der Deutschen Bundespost für 1963 von 9400 DM insgesamt Kosten in Höhe von 32 600 DM entstanden.<br><br>2. Gemäß § 65 Abs. 2 RHO in Verbindung mit § 58 RWB waren im Jahre 1964 der Deutschen Bundespost die Selbstkosten der Telefonanschlüsse im Sonderzug der Bundesregierung mit rd. 9000 DM und die Selbstkosten des Sonderfunkdienstes im Nachrichtenwagen des Sonderzuges mit rd. 85 500 DM zu erstatten.<br><br>3. Der Rest der Mehrausgaben in Höhe von rd. 27 600 DM ist auf einen erhöhten Bedarf an Post- und Fernsprechgebühren für den laufenden Dienstbetrieb des Bundeskanzleramtes zurückzuführen. Er ist durch die organisatorische und personelle Ausweitung des Bundeskanzleramtes und durch die Erhöhung der Fernsprechgebühren im Jahre 1964 entstanden.<br><br>Die Mehrausgaben waren unabweisbar und unvorhergesehen.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 04. |
| 04 01 / 205 | 13 500,— | 50 173,85 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Die Stadt Bonn hatte im Jahre 1963 die Stromspannung in ihrem Netz von 6000 Volt auf 10 000 Volt umgestellt. Der vorhandene Transformator genügte diesen Anforderungen nicht mehr. Nach dem Urteil der Fachleute stellte er eine Gefahr für Leib und Leben der Bediensteten dar. Wegen der dadurch entstandenen besonderen Dringlichkeit der Umstellung hatten die Stadtwerke Bonn einen entsprechenden Transformator zunächst leihweise für ein halbes Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, daß bis |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundskanzleramt — |
| | | | dahin ein eigener Transformator eingebaut wird, andernfalls nach Ablauf dieser Frist eine Miete für den Leihtransformator zu zahlen ist. Inzwischen war im Rechnungsjahr 1964 durch die organisatorische und personelle Ausweitung des Amtes, den Ausbau der Sicherheitsbeleuchtung und die Amtswohnung des Bundeskanzlers nebst Empfangsräumen mit einem starken Ansteigen des Strombedarfs zu rechnen, dem nach Ansicht der Fachleute auch der Leihtransformator nicht mehr genügt hätte. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen war daher der unverzügliche Einbau eines eigenen stärkeren Transformators unabweisbar. Die Ausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1964 nicht vorauszusehen.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 04. |
| 04 01 / 215 a | 17 000,— | 18 246,29 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)**<br><br>Nach dem Wechsel im Amt des Bundeskanzlers trat eine Verlagerung des Mittelbedarfs von Tit. 215 b (Auslandsreisen) nach Tit. 215 a (Inlandsreisen) ein, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen war. Ferner ist durch Personalvermehrungen (§ 14 HG 1963 und § 13 HG 1964) ein unvorhersehbarer Mehrbedarf eingetreten. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 300. |
| 04 01 / 301 | 450 000,— | 621 764,61 | **Kosten aus Anlaß von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)**<br><br>Die Notwendigkeit und die Zahl der Besuche des Bundeskanzlers im Ausland ergeben sich aus der jeweiligen politischen Lage, so daß die Reisen und ihre Kosten bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorauszusehen sind. Die Mittel werden daher nur schätzungsweise mit einem jährlich gleichbleibenden Betrage veranschlagt. Im Rechnungsjahr 1964 sind aus Anlaß von Reisen und Staatsbesuchen Ausgaben von insgesamt 1 071 764,61 DM entstanden, so daß eine überplanmäßige Ausgabe von 621 764,61 DM zu leisten war. Im einzelnen handelt es sich um folgende Reisen: Paris (einschließlich Restkosten 1963 insgesamt 48 538 DM), USA (Restkosten 1963 = 226 950 DM), London (37 815 DM), Rom (64 913 DM), Den Haag (28 373 DM), Brüssel (17 464 DM), Luxemburg (12 860 DM), Kanada und USA (572 101 DM) und Kopenhagen (62 750 DM). Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundskanzleramt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 04 01 / 850 | 49 700,— | 19 104,10 | **Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br>Im Zusammenhang mit dem Kanzlerwechsel wurde im Herbst 1963 der damalige Reservedienstkraftwagen des Bundeskanzlers ausgesondert und zum Schätzwert von 8400 DM verkauft. Die Ersatzbeschaffung im Rechnungsjahr 1964 war unabweisbar. Die Ausgabe war nicht vorherzusehen und daher im Haushaltsansatz nicht veranschlagt. Ein Teil der Mehrkosten ist dadurch aufgefangen worden, daß eine andere veranschlagte Ersatzbeschaffung nach einer Generalüberholung des Wagens unterblieb und zurückgestellt wurde.<br>Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 300. |
| 04 03 / 203 | 490 000,— | 73 578,24 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Der Mehrbedarf ist auf eine allgemeine Zunahme im Versandverkehr, vor allem im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit „Ausland" und auf die ab 1. August 1964 eingetretene Erhöhung der Fernsprechgebühren zurückzuführen. Außerdem sind durch die Nachrichtenübermittlung von der Beschaffungsstelle Hannover nach Bonn und durch die Unterrichtung des Bundespräsidenten auf seinen Reisen Mehrausgaben entstanden. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 04 03 / 301 | 175 000,— | 17 934,80 | **Tätigkeitsbericht der Bundesregierung**<br>In dem Zeitraum den der Tätigkeitsbericht der Bundesregierung umfaßt, fand erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik ein Kanzlerwechsel statt. Der Bericht mußte diesem Umstand Rechnung tragen. Gegenüber den Vorjahren waren erheblich mehr Autorenkorrekturen und Klischeeänderungen erforderlich. Auch innerhalb des Bildteils waren Auswechslungen notwendig. Da der Tätigkeitsbericht das ganze Jahr umfaßt, mußten auch sehr spät eintretende Änderungen, Ergänzunzungen und statistische Korrekturen berücksichtigt werden. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 04 03 / 302 | 590 000,— | 67 355,65 | **Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Deutsche Ausgabe)**<br>Die Mehrausgabe war ausschließlich auf die ab 1. Januar 1964 eingetretenen Erhöhungen im Postzustellungsverkehr zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1964 war nicht vorherzusehen, daß zusätzliche Kosten in dieser Höhe entstehen würden. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundskanzleramt — |
| 04 03 / 315 | 50 200 000,— | 986 953,53 | **Politische Öffentlichkeitsarbeit „Ausland"** Um die der Bundesregierung gestellten Aufgaben auf dem Gebiet der politischen Öffentlichkeitsarbeit „Ausland" wirksam erfüllen zu können, waren, bedingt durch die politische Entwicklung der letzten Zeit, erhöhte Anstrengungen notwendig. Die Verwirklichung dieser Aufgaben war nur mit zusätzlichen Mitteln möglich. Die Mehrausgaben waren nicht vorherzusehen. Aus informationspolitischen Gründen waren sie unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 151. Sitzung am 11. November 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —** |
| 05 01 / 107 | 2 200 000,— | 599 497,39 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die steigende Zahl der Krankheitsfälle bei den Bediensteten zurückzuführen, die bei den in den letzten Jahren in klimatisch ungünstigen Gebieten errichteten Auslandsvertretungen beschäftigt sind. Da die Gewährung der Beihilfen auf rechtlicher Verpflichtung beruht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 01 / 108 | 600 000,— | 203 644,41 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Infolge des Mangels an Bundeswohnungen konnte im Rechnungsjahr 1964 ein großer Teil der vom Ausland in das Inland versetzten Bediensteten nur provisorisch untergebracht werden. Damit war zwangsläufig — oft für einen längeren Zeitraum — die Zahlung der höheren Auslandstrennungsentschädigung verbunden. Außerdem waren mit Wirkung vom 1. Juli 1964 im Vorgriff auf das neue Bundesreisekostengesetz die erhöhten Sätze bei der Berechnung der Trennungsentschädigung zu berücksichtigen. Die Ausgaben waren unabweisbar und konnten nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 105 und 108. |
| 05 01 / 203 | 1 850 000,— | 354 228,48 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Die im Rechnungsjahr 1964 entstandenen Mehrausgaben sind auf folgende Umstände zurückzuführen: |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| | | | Übernahme der vollen Leitungsgebühr für die FS-Standleitung Bonn—Washington—New York von Kap. 05 03 Tit. 203 nach Kap. 05 01 Tit. 203;<br><br>Einrichtung von zwei neuen Fernschreibverbindungen;<br><br>Allgemeine Erhöhung der Telefongebühren und der Grundgebühren für Telefonanschlüsse mit Wirkung vom 1. August 1964; Verlegung von Fernsprechleitungen und Anschlüssen in den Häusern Koblenzer Straße 94/96 und 107, die als Dienstgebäude übernommen wurden;<br><br>Erhöhung der Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Auswärtigen Amts;<br><br>Zusätzliche Ausgaben infolge der erhöhten politischen Aktivität im Zusammenhang mit den Krisen in Cypern, Vietnam und im Kongo sowie mit den Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien und der Regierungsumbildung in der Sowjetunion.<br><br>Die veranschlagten Mittel reichten nicht zur Deckung der anfallenden Ausgaben aus. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und konnten nicht vorhergesehen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 625. |
| 05 01 / 204 | 142 000,— | 67 488,33 | **Unterhaltung der Gebäude**<br><br>Die Mehrausgabe ist insbesondere durch dringend notwendige Umstellungsarbeiten in der Transformatorenstation des Auswärtigen Amts entstanden. Weitere unabweisbare Ausgaben sind auf Reparaturarbeiten am Dach des Hauptgebäudes sowie auf Bauarbeiten, die im Zusammenhang mit der Verlegung der Lochkartenstelle entstanden, zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1964 konnte der Mehrbedarf nicht vorhergesehen werden.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 05. |
| 05 01 / 205 | 18 000,— | 77 398,44 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Mehrausgaben infolge des Einbaues einer Klimaanlage in den Räumen des Chiffrier- und Fernmeldedienstes sowie infolge Verlegung von Fernmeldeanschlüssen.<br><br>Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen; er war zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Dienstbetriebes unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 625. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| 05 01 / 216 | 2 000 000,— | 15 394,97 | **Entschädigungen und Frachtauslagen im Kurierverkehr**<br>Der Mehrbedarf ist auf die Errichtung neuer Auslandsvertretungen zurückzuführen.<br>Die Mehrausgaben waren unabweisbar und konnten bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 05. |
| 05 01 / 217 | 8 700 000,— | 3 477 439,58 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Die im Rechnungsjahr 1964 entstandenen Mehrausgaben sind auf folgende Umstände zurückzuführen:<br>Zurückstellung zahlreicher Umzüge, die bereits 1963 fällig waren, wegen fehlender Mittel;<br>Eröffnung neuer Vertretungen;<br>Schnellere Versetzungsfolge in den klimatisch ungünstigeren Gebieten, in denen während der letzten Jahre neue Vertretungen errichtet worden sind;<br>Steigerung der Kosten für Auslandsumzüge seit 1960 um rd. 20 %.<br>Die Mehrausgaben waren zwangsläufig und konnten nicht vorhergesehen werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 147. Sitzung am 22. Oktober 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 01 / apl. 870 | — | *) 40 000,— | **Einbau von Alarmanlagen im Bereich des Auswärtigen Amts**<br>Zur Sicherung der in den Diensträumen verwalteten Verschlußsachen war der Einbau eines zusätzlichen Alarmsystems dringend erforderlich. In einem Gutachten der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes ist die Notwendigkeit dieser Maßnahme ausdrücklich festgestellt worden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die erforderlichen baufachlichen Unterlagen erst nach Aufstellung des Haushaltes 1964 erstellt werden konnten. Sie war aus Gründen des Geheimschutzes unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 148. Sitzung am 23. Oktober 1964 von der außerplanmäßigen Haushaltsangabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| 05 02 / 615 | 700 000,— | 107 161,62 | **Beitrag des Bundes an die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)**<br>Die Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland an die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) beruht auf internationaler Rechtsverpflichtung. Im Zeitpunkt der Veranschlagung konnte die Höhe des deutschen Beitragsanteils für das Jahr 1964 nur durch Schätzung ermittelt werden, da die ECE zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 noch keine Angaben über die Beitragsleistung im Jahre 1964 machen konnte. Der nach Mitteilung des VN-Sekretariats vom 3. November 1964 tatsächlich fällige Kostenanteil Deutschlands lag höher als die Schätzung. Die Mehrausgabe war unsabweisbar und unvorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 625 und 678. |
| 05 02 / apl. 952 | — | *) 300 000,— | **Beteiligung der Bundesrepublik an der Verlegung des Tempels von Kalabscha im Rahmen des Nubien-Projekts der UNESCO — Restbetrag**<br>Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Rahmen des Nubien-Projekts der UNESCO die Verlegung des Tempels von Kalabscha auf Grund bilateraler Vereinbarung mit der Vereinigten Arabischen Republik übernommen. Die Gesamtkosten wurden auf 7 500 000 DM geschätzt. Davon sind 1 000 000 DM als Vorbereitungskosten im Rechnungsjahr 1961 aus den Mitteln bei Kap. 05 02 Tit. 669 gezahlt worden. Für 1962 wurden bei Kap. 05 02 Tit. 952 = 4 000 000 DM und für 1963 an gleicher Stelle des Bundeshaushalts der Restbetrag von 2 500 000 DM veranschlagt.<br>Für die abschließende Finanzierung des Projekts ist jetzt noch ein zusätzlicher Betrag von 300 000 DM benötigt worden. Diese Kosten waren nicht vorherzusehen. Eine vergleichbare Baumaßnahme ist bisher nie durchgeführt worden. Die außerplanmäßige Ausgabe war mit Rücksicht auf die Verpflichtung gegenüber der Vereinigten Arabischen Republik unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 955 | — | *) 50 000,— | **Zustiftung des Bundes zum Vermögen der Stiftung „Wissenschaft und Politik"**<br>Entsprechend einer Anregung aus dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich der Bund an dem Vermögen der Stiftung „Wissenschaft und Politik" mit einer „Zustiftung" in Höhe von 50 000 DM beteiligt. Für diese unvorhergesehene Ausgabe standen keine planmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 140. Sitzung am 25. Juni 1964 von der außerplanmäßiger Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 625. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 05 02 / apl. 956 | — | *) 776 536,65 | **Abgeltung amerikanischer Ansprüche aus früheren Dienstleistungen amerikanischer Streitkräfte für das DRK-Hospital in Korea**<br>Durch Regierungsabkommen vom 3. März 1954 zwischen der deutschen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika war vereinbart worden, ein Feldlazarett nach Korea zu entsenden. Die hierfür entstehenden Kosten wurden auf den Bundeshaushalt übernommen. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Das Hospital wurde nach dem Waffenstillstand für zivile Zwecke verwendet. Haushaltsmittel wurden letztmalig im Bundeshaushalt 1958 bei Kap. 05 02 Tit. 320 veranschlagt.<br>Die Endabrechnung der amerikanischen Streitkräfte über frühere Lieferungen amerikanischer Dienststellen an das Hospital stand trotz mehrfacher Anmahnung bisher aus. Sie liegt erst jetzt vor und weist nach Prüfung eine zu Recht bestehende Forderung der amerikanischen Streitkräfte in Höhe von 195 247,07 US $ aus. Planmäßige Haushaltsmittel standen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 02 / apl. 958 | — | *) 11 829,07 | **Kosten der zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Präsident Kennedy nach Washington entstandten Delegation**<br>Es handelt sich um den Restbetrag der unvorhergesehenen Kosten, die durch die Entsendung einer deutschen Delegation zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Präsident Kennedy in Washington (24. bis 27. November 1963) zwangsläufig entstanden sind. Aus diesem Anlaß wurden im Rechnungsjahr 1963 bereits 254 297,35 DM als außerplanmäßige Ausgabe nachgewiesen. Planmäßige Haushaltsmittel standen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.<br>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 302 und 678. |
| 05 02 / apl. 964 | — | *) 496 879,60 | **Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten der Welthandelskonferenz 1964 in Genf**<br>Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten der Welthandelskonferenz (März bis Juni 1964) war aus außenpolitischen Gründen unerläßlich. Im Hinblick auf die erwarteten institutionellen Regelungen und die materiellen Beschlüsse der Konferenz, durch die die künftige Entwicklung des Welthandels weitgehend beeinflußt worden ist, war die deutsche Mitarbeit von besonderer Bedeutung. Die Höhe des Beitrages ist in Anlehnung an den Beitragsschlüssel bemessen worden, der dem deutschen Beitrag zu anderen Institutionen der Vereinten Nationen zugrunde liegt, in denen die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist (ECE). Planmäßige Haushaltsmittel standen für diesen Zweck nicht zur Verfügung.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 05. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| 05 02 / apl. 970 | — | *) 639 541,41 | **Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland**<br>Es handelt sich um unvorhergesehene Ausgaben, die durch den Staatsbesuch<br>des Präsidenten der Republik Guinea (26. bis 30. März 1964),<br>des Königpaares von Nepal (21. bis 28. Mai 1964),<br>des Bundespräsidenten der Republik Österreich (23. bis 26. Juni 1964),<br>des Staatspräsidenten von Madagaskar (13 bis 20. August 1964),<br>des Staatspräsidenten der Republik Niger (Vorbereitung für 1965),<br>des Staatspräsidenten von Togo (8. bis 16. November 1964) und<br>des Königs Hussein von Jordanien (25. November bis 3. Dezember 1964)<br>in der Bundesrepublik Deutschland zwangsläufig entstanden sind. Für diese Zwecke standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 03 / 201 c | 1 200 000,— | 347 399,38 (Vorgriff) | **Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht die unerwartet schnelle Fertigstellung einiger großer Bauvorhaben wie z. B. Paris, Washinton, Monrovia und Lagos vorauszusehen war. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit war es unabweisbar notwendig, die erforderlichen Einrichtungsgegenstände noch im Rechnungsjahr 1964 im Vorgriff auf die Mittel für 1965 zu beschaffen. |
| 05 03 / 204 | 1 780 000,— | 201 207,28 | **Unterhaltung der Gebäude**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß infolge notwendiger Anmietung zusätzlicher Dienstgebäude mehr unaufschiebbare Bauunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden mußten als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 vorhergesehen werden konnte. Eine Zurückstellung der Ausgaben bis zum Rechnungsjahr 1965 war nicht möglich.<br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 701. |
| 05 03 / 206 | 11 950 000,— | 370 584,47 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Die Mehrausgabe ist auf die Anmietung neuer Dienstgebäude und -räume im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Aus- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | landsvertretungen sowie auf erhebliche Mietpreissteigerungen in mehreren Ländern zurückzuführen. Diese Entwicklung konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorausgesehen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 701. |
| 05 03 / 215 c | 1 300 000,— | 402 782,44 | **Reisekostenvergütungen (Heimaturlaubsreisen)**<br><br>Den Bediensteten des Auswärtigen Amts bei den Auslandsvertretungen und ihren Familienangehörigen werden ab 1. Januar 1964 die Kosten der Heimaturlaubsreisen erstattet. Wegen fehlender Erfahrungen konnte der Ansatz des erstmals im Rechnungsjahr 1964 veranschlagten Titels 215 c nur geschätzt werden. Die Überschreitung der Mittel war erforderlich, da ein Rechtsanspruch auf die Erstattung der Kosten des zustehenden Heimaturlaubs besteht.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a. |
| 05 03 / 299 | 550 000,— | 112 454,89 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf die bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorauszusehenden Kursverluste zurückzuführen, die durch die Abwertung der Währungen in einigen Ländern entstanden sind.<br><br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 03 / 325 | 1 478 700,— | 61 768,27 | **Aufwendungen zur Erfüllung besonderer Aufgaben bei bestimmten Auslandsvertretungen**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf die notwendige und unabweisbare Anpassung der Vergütungen an die ortsübliche Entlohnung zurückzuführen. Diese Entwicklung, die im Rahmen der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltungskosten in den meisten Ländern liegt, war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorauszusehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a. |
| 05 03 / 326 | 120 000,— | 26 069,25 | **Bewilligungen für dienstunfähig gewordene Angestellte und sonstiges Hilfspersonal bei den Vertretungen des Bundes oder des ehemaligen Reichs im Ausland, welche mangels deutscher Staatsangehörigkeit oder mangels Beamteneigenschaft keine ausreichende Versorgung beziehen können, sowie für Hinterbliebene solcher Personen**<br><br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1964 mehr neue Fälle von Bewilligungen für dienstunfähig gewordene ehemalige Ortskräfte hinzugekommen sind, als sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans voraussehen ließ. Aufgrund des notwendigerweise anzuwen- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| | | | denden Gleichbehandlungsgrundsatzes konnten die zu leistenden Zahlungen nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 05. |
| 05 03 / 700 | 1 750 000,— | 1 924 135,26 | **Erwerb von bebauten Grundstücken für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen für Botschafter, Gesandte und Ständige Geschäftsträger, soweit nicht unter Tit. 711 und folgende besonders veranschlagt**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß sich der notwendige Ankauf eines Grundstückes für die Unterbringung von Residenz und Kanzlei der Botschaft in Bangkok infolge eines besonders günstigen Angebotes sofort verwirklichen ließ. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit war ein Hinausschieben der Angelegenheit nicht vertretbar. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 war diese Entwicklung nicht vorauszusehen.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 148. Sitzung am 23. Oktober 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 05 03 / 776 | 450 000,— | 276 676,29 (Vorgriff) | **Erwerb eines zusätzlichen Grundstücks sowie Abbruch und Neubau eines Dienstgebäudes der Botschaft in Paris**<br>Die Mehrausgabe ist auf die nicht vorauszusehende schnellere Abwicklung des Bauvorhabens zurückzuführen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit konnte die Begleichung der angefallenen Rechnungen nicht hinausgeschoben werden. |
| 05 03 / 779 | — | 1 500 000,— (Vorgriff) | **Bauliche Instandsetzung und Umbau des von der Französischen Regierung zurückgegebenen ehemals reichseigenen Dienst- und Dienstwohngebäudes in ein Dienstwohngebäude für den Botschafter in Paris**<br>Das von der Französischen Regierung zurückgegebene Gebäude ist infolge Fließsandentzug durch Senkungsschäden in seinem Bestand bedroht. Zur Vermeidung dieser Gefahr mußten umgehend entsprechende Sicherungsarbeiten durchgeführt werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 126. Sitzung am 23. April 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — |
| 05 03 / 850 | 529 500,— | 211 071,08 (Vorgriff) | **Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die im Rahmen des Ersatzbeschaffungsprogramms vorgesehene Aussonderung der Fahrzeuge früher vorgenommen werden mußte, als ursprünglich angenommen wurde, die Maßnahmen sich zeitlich schneller abwickelten, weil die Lieferfristen erheblich kürzer geworden sind, und neue Auslandsvertretungen mit Fahrzeugen ausgestattet werden mußten. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorauszusehen. Ein Hinausschieben der Maßnahmen war aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. |
| 05 03 / 870 | 300 000,— | 163 047,69 | **Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geschäfts- und Bürobedarf für die Vertretungen des Bundes im Ausland**<br>Die Mehrausgabe ist auf die Errichtung der Handelsvertretungen in Budapest, Bukarest und Sofia zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 war die Notwendigkeit zur Ausgabenleistung nicht vorauszusehen.<br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 736. |
| 05 03 / 885 | 1 003 000,— | 43 606,77 | **Ausstattung von Beamten- und Angestelltenwohnungen einschließlich Transportkosten**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Errichtung von Auslandsvertretungen und die damit verbundene Entsendung des erforderlichen Personals in Länder mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen schneller durchgeführt werden mußte, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 vorauszusehen war. Aus politischen und insbesondere fürsorgerischen Gründen ließen sich die als Folge davon notwendigen Ausstattungsmaßnahmen nicht hinausschieben.<br>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 701. |
| | | | **Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern** |
| 06 01 / 107 | 2 300 000,— | 675 017,03 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Das Ausscheiden von Angestellten aus der Krankenversicherungspflicht, die Häufung von Krankheitsfällen und die Zunahme der Beihilfen für amtsärztlich anerkannte Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte haben zu einer besonders starken Inanspruchnahme der Beihilfenmittel geführt. Diese Entwicklung war unvorhergesehen. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 06. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 01 / 108 | 173 000,— | 15 740,60 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter.**<br>Die Ausgaben für Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen haben sich erhöht, weil mit Wirkung vom 1. Juli 1964 an die Tagegeldsätze im Vorgriff auf den von der Bundesregierung am 27. Mai 1964 verabschiedeten Entwurf eines Reisekostengesetzes neu festgesetzt worden sind und mehr Beamte zur Dienstleistung in das Bundesinnenministerium abgeordnet werden mußten, als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Die zusätzlichen Kosten konnten nicht vorhergesehen werden. Eine Zurückstellung der Ausgaben war nicht möglich, weil ein gesetzlicher Anspruch besteht.<br>Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 104 a. |
| 06 01 / 215 b | 80 000,— | 24 185,98 | **Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)**<br>Mehrbedarf wegen der Durchführung mehrerer Auslandsdienstreisen nach überseeischen Ländern (Japan, Nordamerika und Afrika) zur Teilnahme an Staatsakten, internationalen Veranstaltungen und Konferenzen.<br>Die Mehrausgabe war zur Pflege der internationalen Beziehungen und zur Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland unabweisbar. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1964 der Umfang der erforderlichen Reisetätigkeit nicht bekannt war (z. B. Vertretung der Bundesregierung bei den Unabhängigkeitsfeiern in Malavi durch den Bundesminister des Innern).<br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 300. |
| 06 02 / 304 | 4 500,— | 78 889,71 | **Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus besonderen Anlässen**<br>Die unabweisbare Mehrausgabe ist durch das von der Bundesregierung angeordnete Staatsbegräbnis für das verstorbene erste Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Theodor Heuss, entstanden.<br>Einsparung bei Kap. 06 08 Tit. 951. |
| 06 02 / 610 | 6 120 000,— | 368 973,33 | **Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen**<br>Die Mittel wurden zusätzlich zu den in den Erläuterungen zu Kap. 06 02 Tit. 610 vorgesehenen Mitteln für die Vorbereitung und die Durchführung der Olympischen Spiele in Tokio benötigt. Sie wurden insbesondere für Miete und Ankauf von Pferden, zur Beschaffung von Geräten (Segelbooten, |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Ruderbooten, Kanubooten, elektronischen Meßeinrichtungen für Fechten usw., modernen Waffen und Munition für die verschiedenen Schießwettbewerbe), zur Beschaffung moderner medizinischer Apparaturen (speziell für Hochleistungstraining) und zur Gewährung hochwertiger Trainingsverpflegung verwendet. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden und war für die Teilnahme der Olympia-Mannschaft der Bundesrepublik unerläßlich und damit auch aus politischen Gründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 20 Tit. 300. |
| 06 08 / 217 | 16 000,— | 20 206,38 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Umzugskostenvergütungen auf Grund des Bundesumzugskostengesetzes vom 8. April 1964 (BGBl. I S. 253) zurückzuführen. Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, in zunehmendem Maße Bewerber insbesondere des höheren Dienstes aus weiter entfernt liegenden Orten einzustellen. In diesen Fällen sind die Umzüge teurer. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorausgesehen werden. Sie war unabweisbar, weil die Umzugskosten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gezahlt werden müssen. Einsparung bei Kap. 06 08 Tit. 951. |
| 06 08 / 306 | 295 000,— | 43 168,29 | **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** Den 5 Mitgliedern des Sachverständigenrates, der erst ab März 1964 seine Arbeiten aufgenommen hat, mußte über die Pauschalentschädigung von je 40 000 DM hinaus ein Betrag von je 12 000 DM für die Anstellung von Assistenten zur Verfügung gestellt werden. Die tatsächlich angefallene Mehrausgabe von 43 168,29 DM war zur Durchführung der gesetzlich bestimmten Aufgaben des Sachverständigenrates unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 679. |
| 06 09 / 299 | 25 000,— | 13 856,58 | **Vermischte Verwaltungsausgaben** Um die freien Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeiter besetzen bzw. wiederbesetzen zu können war eine fortgesetzte Ausschreibung der offenen Stellen in örtlichen und auswärtigen Tageszeitungen sowie in sonstigen Bekanntmachungsblättern erforderlich, da über das |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| | | | zuständige Arbeitsamt geeignete Kräfte nicht zu bekommen waren.<br>Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen; sie war zur Erfüllung der dem Bundesamt für Verfassungsschutz übertragenen Aufgaben unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 06 09 Tit. 200 und 312 c. |
| 06 10 / 108 | 220 000,— | 68 847,85 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Sätze für Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen ab 1. Juli 1964 erhöht worden sind und durch die Verabschiedung der Laufbahnrichtlinien für Polizeivollzugsbeamte ein vierteljährlicher Ergänzungslehrgang in Wiesbaden notwendig geworden ist.<br>Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, weil die Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage beruhen.<br>Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 105. |
| 06 10 / 299 | 12 000,— | 82 059,32 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Beim Betanken der Heizöltanks für die Heizanlage der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts in Bad Godesberg am 4. Februar 1964 war durch Überlaufen eines Tanks ein Ölunfall entstanden. Auf Grund einer Ordnungsverfügung der Stadt Bad Godesberg mußte zur Vermeidung von Schäden in der Schutzzone der staatlich anerkannten Heilquellen Bad Godesberg das ölverseuchte Erdreich durch eine Spezialfirma ausgehoben und verbrannt werden. Hierdurch sowie durch das Entleeren und Ausbauen der Tanks sind Kosten in Höhe von rd. 75 000 DM entstanden. Außerdem sind bei 2 Kraftfahrzeugunfällen durch Fahrer der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes Schadensersatzansprüche in Höhe von rd. 7000 DM entstanden.<br>Die Mehrausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen; sie waren unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 309. |
| 06 10 / 850 | 29 600,— | 11 454,92 | **Anschaffung von verwaltungseigenen Kraftfahrzeugen**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Beschaffung eines verwaltungseigenen Kraftfahrzeuges (Pkw Opel-Kapitän) als Ersatz für den durch Unfall schwer beschädigten und ausgesonderten Dienstkraftwagen (Pkw Opel-Kapitän) sowie durch zwi- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| | | | schenzeitliche Preiserhöhungen entstanden. Sie war bei Aufstellung des Haushalts 1964 unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 208. |
| 06 14 / 202 | 22 000,— | 18 943,70 | **Bücherei**<br>Mehr durch den Ankauf einer Fachbücherei aus dem Nachlaß des verstorbenen Geographen und Landeskundlers Prof. Dr. Brüning in Hannover.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil durch den Erwerb wesentliche Teile der im Jahre 1945 durch Kriegseinwirkung in Verlust geratenen wissenschaftlichen Bücherei der Bundesanstalt, die im freien Buchhandel nicht mehr erhältlich sind, wieder beschafft werden konnten. Die einmalige Gelegenheit zum Erwerb der angebotenen Bibliothekseinheiten war zur Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgaben der Bundesanstalt für Landeskunde von ausschlaggebender Bedeutung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht mit einem Angebot der Bücher gerechnet werden konnte.<br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322. |
| 06 14 / 206 | 266 600,— | 29 999,44 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Mehrbedarf durch Änderung der Miet- und Reinigungsverträge für die von der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung angemieteten Diensträume in Bad Godesberg, Michaelshof, ab 1. Januar 1964 bzw. 1. August 1963. Es handelt sich ausschließlich um unabweisbare Ausgaben auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig waren und die bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden konnten.<br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322. |
| 06 15 / 304 | 1 000 000,— | 238 745,83 | **Maßnahmen zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr mit Berlin**<br>Der Mehrbedarf ist durch die zunehmende Inanspruchnahme der Zuschüsse zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr nach und von Berlin entstanden. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Bund zur Gewährung der Flugkostenzuschüsse an die gefährdeten Bediensteten und deren Familienangehörige aus Gründen der dienstlichen Fürsorgepflicht gehalten ist. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushalts 1964 mit einer über den geschätzten Bedarf hinausgehenden Inanspruchnahme der Zuschüsse nicht gerechnet werden konnte.<br>Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 609 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 16 / 206 | 330 000,— | 57 187,21 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Der Mehrbedarf ist auf die Neufestsetzung der Miete für die in Frankfurt (Main), Mainzer Landstr. 67 gelegenen Diensträume des Instituts ab 1. April 1964, auf die Steigerung der Hausbewirtschaftungskosten für die in Berlin, Stauffenberg-Straße 11 bis 13, gelegenen neuen Diensträume der Außenstelle Berlin sowie auf das Ansteigen der Heizungskosten in allen Dienstgebäuden des Instituts in Frankfurt und in Berlin zurückzuführen.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil es sich um Leistungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen handelte, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig waren. Sie war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Haushalts mit einer Neufestsetzung der Miete bzw. Erhöhung der Hausbewirtschaftungskosten nicht gerechnet werden konnte.<br>Einsparung bei Kap. 06 16 Tit. 401. |
| 06 19 / 303 | 1 850 000,— | 160 729,93 | **Ausbildung und Fortbildung**<br>Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1964 ist von der Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen des Technischen Hilfswerks und des Warndienstes in den Vorjahren unter Zugrundelegung der Sätze der Ersatzleistungsverordnung vom 15. Dezember 1959 (BGBl. I S. 722) ausgegangen worden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil der Umfang der tatsächlichen Ersatz- und Erstattungsleistungen nicht im voraus genau berechnet werden konnte und sich die aufgrund der Änderungsverordnung vom 20. Oktober 1964 (BGBl. I S. 826) zu erbringenden Leistungen erhöht haben. Sie war unabweisbar, weil die Entschädigungsleistungen auf Rechtsansprüchen beruhen.<br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322. |
| 06 19 / 316 | 275 000,— | 56 896,25 | **Betrieb und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge**<br>An mehreren Einsatzfahrzeugen des Technischen Hilfswerks waren im Rechnungsjahr 1964 größere Instandsetzungen erforderlich. Außerdem waren dem Technischen Hilfswerk als Basisorganisation für den Bergungsdienst von den Ländern Fahrzeuge des LSHD für Ausbildungszwecke überlassen worden, deren Betriebs- und Unterhaltungskosten vom Technischen Hilfswerk zu tragen waren. Der Haushaltsbetrag 1964 war jedoch nur nach dem eigenen Fahrzeugbestand des Technischen Hilfswerks berechnet worden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil im voraus mit den größeren Instandsetzungen nicht gerechnet und die Anzahl der von den Ländern überlassenen Fahrzeuge im gegen- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| | | | wärtigen Aufbauzustand des LSHD nicht genau bestimmt werden konnte. Sie war unabweisbar, weil die Instandhaltung der Fahrzeuge im wirtschaftlichen Interesse des Bundes lag.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322. |
| 06 19 / 878 | 80 000,— | 12 000,— | **Lebensmittelbevorratung für den Luftschutzwarndienst**<br><br>Die Erstversorgung des Warndienstes mit Notverpflegung (Eiserne Rationen) mußte mit Rücksicht darauf, daß die inländischen Entwicklungen auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen sind und der Beginn der Bevorratung wegen der Dauernotbereitschaft nicht mehr weiter verschoben werden konnte, aus dem Ausland beschafft werden.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Haushalts 1964 die Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Eingangsabgaben (Zoll) noch nicht feststand. Sie war unabweisbar, weil die Abgaben auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu entrichten waren und geleistet werden mußten bevor über die Einfuhren verfügt werden konnte, deren Auslieferung aber dringend war, da sonst die Funktionsfähigkeit des Warndienstes nicht gewährleistet war.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 320. |
| 06 25 / 206 | 7 250 000,— | 89 068,59 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil<br><br>1. neue Unterkünfte des BGS bezogen wurden, deren tatsächliche Bewirtschaftungskosten bei Aufstellung des Haushalts nicht genau vorausberechnet werden konnten,<br><br>2. wesentlich mehr Beamte, die zum Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet waren, eingestellt worden sind, als ursprünglich angenommen worden war und durch die stärkere Belegung der Unterkünfte höhere Bewirtschaftungskosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Be- und Entwässerung entstanden sind,<br><br>3. Mieten für Dienststellen des GS-Einzeldienstes sowie Abgaben und Gebühren durch Änderung der Satzungen für Müllabfuhr, Be- und Entwässerung nachträglich erhöht worden sind.<br><br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil<br><br>1. die Beamten, die auf Grund dienstlicher Verpflichtung in Gemeinschaftsunterkunft wohnen, gemäß § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 30 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 27. Juli 1957 einen Anspruch auf unentgeltliche Unterkunft haben. Zur unentgeltlich bereitzustellenden Unter- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| | | | kunft gehören nach den Verwaltungsvorschriften zu § 36 Abs. 3 BBesG u. a. auch Heizung, Beleuchtung und Verbrauchsmittel,<br>2. zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Einsatzbereitschaft die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte und Diensträume gewährleistet sein muß,<br>3. eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Mieten, Abgaben und Gebühren auf Grund von Verträgen und Satzungen besteht.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 311. |
| 06 25 / 217 | 600 000,— | 277 576,80 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil<br>1. auf Grund des am 1. Juli 1964 in Kraft getretenen Bundesumzugskostengesetzes die Abfindungssätze wesentlich erhöht worden sind,<br>2. die Zahl der Dienstantrittsreisen auf Grund der wirksamen Beteiligung von Laufbahnberatern des BGS bei den Musterungskommissionen der Bundeswehr beträchtlich zugenommen hat,<br>3. sich die Zahl der Neuverheirateten in einem vorher nicht zu erwartenden Umfange erhöht hat.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Zahlungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden mußten.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 311. |
| 06 25 / 299 | 400 000,— | 102 826,98 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Die Mehrausgabe war ausschließlich zur Abdeckung von Ansprüchen Dritter aus Kraftfahrzeugunfällen erforderlich (Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 299).<br>Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht feststand, wie hoch die Schadensersatzleistungen an Dritte aus Anlaß von Kraftfahrzeugunfällen sein werden.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Geschädigten einen Rechtsanspruch auf Schadensersatz haben.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 311. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 25 / 305 | 2 100 000,— | 52 688,19 | **Sanitätswesen und Heilfürsorge**<br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil<br>1. die Zahl der heilfürsorgeberechtigten Beamten gegenüber der angenommenen Stärke bei der Veranschlagung für das Rechnungsjahr 1964 erheblich zugenommen hat und damit höhere Kosten für die Untersuchung der Bewerber entstanden sind,<br>2. die Vergütungen an Vertragsärzte, Fachärzte und Vertrauensärzte, die Kosten der Krankenhausbehandlung sowie die Kosten für zahnärztliche Leistungen und für Arznei- und Verbandsmittel gestiegen sind.<br>Sie war unabweisbar, weil<br>1. die heilfürsorgeberechtigten Beamten einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung haben,<br>2. die Vergütungen an Vertrags- und Fachärzte sowie Zahnärzte einschließlich der Sachleistungen vertraglich festgelegt sind.<br>Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 311. |
| 06 29 / 710 | 592 300,— | 1 141 000,— | **Neubau des Dienstgebäudes in Rom Via Sardegna 79 a und 81 — Restbetrag —**<br>Die Baumaßnahme konnte mit den im Haushaltsplan 1964 veranschlagten Mitteln nicht fertiggestellt werden. Nach dem 1. Nachtrag der Bundesbaudirektion Berlin vom 26. Februar 1964 sind Mehrkosten von 1 141 000 DM erforderlich geworden, die aus folgenden Gründen unvorhergesehen und unabweisbar waren:<br>Während der Bauzeit (1960 bis 1964) sind in Italien Lohn- und Materialpreissteigerungen eingetreten, die in den Jahren 1962 und 1963, insbesondere aber 1964, zu erheblichen Mehrkosten geführt haben. Im Durchschnitt betragen die Lohnsteigerungen rd. 43,7 % und die Materialpreissteigerungen rd. 7,4 %. Dadurch ergab sich ein Mehrbedarf von 844 765 DM. Weitere Mehrkosten in Höhe von 296 235 DM haben sich bei Durchführung des Bauvorhabens durch zusätzlich erforderliche Arbeiten ergeben. Davon entfallen allein rd. 280 000 DM auf Kosten für veränderte Gründungsmaßnahmen, die aus konstruktiven und statischen Gründen notwendig wurden. Der Restbetrag war für zusätzliche Arbeiten wie z. B. für die Herrichtung des Grundstücks, die Anschlüsse an die öffentlichen Entwässerungs- und Versorgungsanlagen und Materialprüfungen notwendig.<br>Der Mehrbedarf konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 06. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 34 / 206 | 45 000,— | 28 212,96 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen.**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Anmietung neuer Diensträume in Köln, Mittelstraße 52 bis 54, und von Bibliotheksräumen in Köln, Cäcilienstraße 42 bis 44, entstanden. Die Anmietung war unabweisbar, weil die Unterbringung von Mitarbeitern des Bundesinstituts in den Diensträumen Cäcilienstraße 42—44 nicht mehr möglich war und die Bibliothek aus statischen Gründen in andere Räume verlagert werden mußte. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen.<br>Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 322. |
| 06 36 / 302 | 70 201 100,— | 43 304,36 | **Kosten der sonstigen Durchgangs- und Wohnlager (Pauschale)**<br>Gemäß § 1 der Verordnung zur Änderung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Ersten Überleitungsgesetz vom 26. Oktober 1962 (BGBl. I S. 666) waren die Pauschbeträge, mit denen die Aufwendungen der Länder für die Kriegsfolgenhilfe nach § 21 a Abs. 1 und 2 des Ersten Überleitungsgesetzes abzugelten waren, für das Rechnungsjahr 1955 in Höhe der festgestellten Grundbeträge neu festgesetzt worden. Bei dem hiernach erforderlichen und im Rechnungsjahr 1962 vorgenommenen finanziellen Ausgleich zwischen Bund und Ländern hat das Land Rheinland-Pfalz den Betrag von 43 304,36 DM zu wenig erhalten, wie erst nachträglich auf Grund eines Einspruchs des Landes festgestellt worden ist.<br>Die hierdurch erforderliche Mehrausgabe war auf Grund der gesetzlichen Leistungsverpflichtung des Bundes unabweisbar; sie war bei Aufstellung des Haushalts nicht vorherzusehen.<br>Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 305. |
| 06 36 / 306 | 183 000 000,— | 60 044 713,02 | **Kosten der Kriegsopferfürsorge und entsprechende Leistungen für Angehörige von Kriegsgefangenen, Beschädigte der Bundeswehr und deren Hinterbliebene, Beschädigte des zivilen Ersatzdienstes und deren Hinterbliebene sowie für ehemalige politische Häftlinge (ausgenommen Darlehen)**<br>Die Kosten der Kriegsopferfürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und die ihnen gleichgestellten Personenkreise sind im Rechnungsjahr 1964 stärker angestiegen, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 erwartet werden konnte. Der Mehrbedarf ist auf Leistungsverbesserungen zurückzuführen, die sich aus den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 e des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Kriegsopferrechts (2. NOG) vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85) in Verbindung mit dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815) ergeben. Vor allem haben sämtliche Länder der Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1964 entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten die Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz erhöht. Außerdem ist ein Mehrbedarf durch die seit 1960 erfolgte Erweiterung des Personenkreises der Berechtigten entstanden, die Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes erhalten (§ 80 des Soldatenversorgungsgesetzes vom 8. September 1961 — BGBl. I S. 1685 — und § 33 des Gesetzes über den zivielen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960 — BGBl. I S. 10). Durch den fortschreitenden Aufbau der Bundeswehr sowie des zivilen Ersatzdienstes und den damit verbundenen Anstieg der Zahl der Berechtigten sind die Ausgaben auch für diesen Personenkreis gewachsen. Die Mehrausgabe war auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar und bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. Die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen gem. § 33 Abs. 1 RHO zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe liegt nicht vor. Im Hinblick auf die Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Mehrausgabe wäre sie jedoch erteilt worden, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt worden wäre. |
| 06 36 / 308 | 230 000,— | 38 336,19 | **Kosten der Sozialhilfe und der Unterbringung in Grenzdurchgangs-, Durchgangs- und Wohnlagern für Flüchtlinge aus Ungarn, mit Ausnahme der Aussiedler** Die Kosten der Sozialhilfe und der Unterbringung in Grenzdurchgangs-, Durchgangs- und Wohnlagern für Flüchtlinge aus Ungarn sind im Rechnungsjahr 1964 stärker angestiegen, als im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 erwartet werden konnte. Der Mehrbedarf ist auf die entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten vorgenommene Erhöhung der Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz zurückzuführen. Die Mehrausgabe war auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar und bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 305. Die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen gem. § 33 Abs. 1 RHO zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe liegt nicht vor. Im Hinblick auf die Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Mehrausgabe wäre sie jedoch erteilt worden, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt worden wäre. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — |
| 06 36 | | | **Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und entsprechende Darlehen für Angehörige von Kriegsgefangenen, Beschädigte der Bundeswehr und deren Hinterbliebene, Beschädigte des zivilen Ersatzdienstes und deren Hinterbliebene sowie für ehemalige politische Häftlinge** |
| 531 a | 5 000 000,— | 11 891 851,54 | **Berufsfürsorge**<br>Der Mehrbedarf ist auf Leistungsverbesserungen zurückzuführen, die sich aus den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 e des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (2. NOG) vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85) ergeben, und zwar insbesondere auf die verstärkte Hilfe zur Motorisierung, um den Beschädigten dem Arbeitsplatz zuzuführen.<br>Die Mehrausgabe war auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar und bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen.<br>Einsparung innerhalb des Kap. 06 36 (106 422,52 DM), im übrigen Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 531 c | 2 000 000,— | 126 593,65 | **Andere Leistungen**<br>Der Mehrbedarf ist auf Leistungsverbesserungen zurückzuführen, die sich aus den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 e des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (2. NOG) vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85) in Verbindung mit dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815) ergeben.<br>Die Mehrausgabe war auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar und bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen.<br>Einsparung bei Kap. 06 36 Tit. 305. |
| | | | **zu a) und c)**<br>Die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen gemäß § 33 Abs. 1 RHO zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben liegt nicht vor. Im Hinblick auf die Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit der Mehrausgaben wäre sie jedoch erteilt worden, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt worden wäre. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —** |
| 07 01 / 107 | 960 000,— | 320 071,50 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die beihilfefähigen Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Heilbehandlung und Heilmittel sowie die Pflegesätze der Krankenanstalten, haben sich unvorhersehbar weiter erhöht. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07 = 120 071,50 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 07 01 / 675 | 100 000,— | 17 304,55 | **Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen des Rechtswesens**<br>1. Beim internationalen Büro der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums war in den Geschäftsjahren 1939 bis 1962 ein Defizit entstanden, weil die Gebühren für die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle die Unkosten des Büros nicht deckten. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben im Dezember 1963 beschlossen, das gesamte Defizit zum 31. Dezember 1964 auszugleichen. Der Anteil der Bundesrepublik belief sich nach Verrechnung mit Verbandsüberschüssen auf 67 108,11 sfrs. Neben den Beträgen von 18 100 DM und 29 400 DM, die aus den Mitteln bestritten werden konnten, die in den Rechnungsjahren 1962 und 1963 bewilligt und in das Rechnungsjahr 1964 übertragen worden waren, mußte daher ein weiterer einmaliger Betrag von rd. 14 400 DM geleistet werden.<br>2. Der Beitrag an das Ständige Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht war um mehr als 3 600 DM höher als bei Aufstellung des Voranschlags 1964 erwartet, weil nach dem Haushaltsvoranschlag der Konferenz für das Geschäftsjahr 1964/65 vorgesehen war, die Gehälter der Bediensteten an die Verteuerung der Lebenshaltung anzupassen und entsprechend der anfallenden Mehrarbeit im Ständigen Büro das dortige Personal zu verstärken. Die Bundesrepublik hat den Haushaltsvoranschlag im Dezember 1963 gebilligt. Ein Teil des Mehrbedarfs konnte aus veranschlagten Haushaltsmitteln bestritten werden, weil andere Beitragsverpflichtungen geringer waren als erwartet. Ein Betrag von rd. 3000 DM mußte jedoch überplanmäßig geleistet werden. Die Mehrausgabe beruht auf internationaler Verpflichtung. Sie war unabweisbar und nicht vorherzusehen.<br>Einsparung innerhalb des Kap. 07 01. |
| 07 04 / 300 | 420 000,— | 99 355,74 | **Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)**<br>Vermehrter Geschäftsanfall, Erhöhung der Reisekostensätze und gesetzliche Erhöhung der Entschädigungssätze für Zeugen und Sachverständige haben zu einer Ausgabensteige- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | rung geführt, die bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1964 nicht voraussehbar war. Die Ausgaben beruhen auf rechtlicher Verpflichtung, waren zwangsläufig und konnten ihrer Höhe nach nicht beeinflußt werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07 = 19 355,74 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 07 05 / 201 c | 114 600,— | 125 024,73 | **Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)**<br>Für die Lichtbildstelle war bisher ein Xerox-Fotokopiergerät gemietet. Der Mietpreis sollte demnächst erheblich erhöht werden. Zugleich wurde erstmals angeboten, das Gerät unter Anrechnung eines großen Teils der bisher gezahlten Miete käuflich zu erwerben. Der Kauf des Geräts, das inzwischen unentbehrlich geworden ist, war für die Bundesverwaltung günstiger als die Fortsetzung des Mietverhältnisses. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts nicht vorauszusehen. Sie war auch unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07 = 5024,73 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 07 05 / 203 | 440 000,— | 30 853,29 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Die Mehrausgabe ist auf verstärkten Schrift- und Fernsprechverkehr auf Grund allgemeiner Zunahme der Dienstgeschäfte (19 700 DM), auf die Erhöhung der Fernmeldegebühren (10 000 DM) und auf die Erhöhung der Wartungskosten für die Fernsprechanlage infolge Lohnsteigerungen (1200 DM) zurückzuführen. Der Mehrbedarf konnte in diesem Umfang nicht vorhergesehen werden. Die Ausgabe mußte geleistet werden, um den Dienstbetrieb nicht zu gefährden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07. |
| 07 05 / 206 | 1 203 000,— | 84 679,30 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Die Kosten der einem Unternehmen übertragenen Hausreinigung erhöhten sich durch mehrere Lohnsteigerungen im Gebäudereinigergewerbe (70 000 DM). Die städtischen Grundstücksgebühren und das Wasserentgelt wurden erhöht (35 000 DM). Die Kosten für die Wartung der technischen Anlagen des Dienstgebäudes erhöhten sich infolge Steigerung der Facharbeiterlöhne.<br>Dieser Mehrbedarf war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen. Die Mehrausgabe mußte geleistet werden, um den Dienstbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Nur ein Teil des Mehrbedarfs konnte aus dem Haushaltsansatz bestritten werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07 = 4679,30 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz — |
| 07 05 / 217 | 50 000,— | 37 179,49 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br><br>Es wurden mehr Umzüge durchgeführt, als im Hinblick auf den bestehenden Mietwohnungsmangel bei Aufstellung des Voranschlags zu erwarten war, da mehrere Bedienstete Familienheime erwarben oder freifinanzierte Wohnungen mieteten. Ferner wurden durch das Bundesumzugskostengesetz vom 8. April 1964 (BGBl. I S. 253) höhere Ausgaben verursacht, insbesondere für Beförderungsauslagen, Pauschvergütungen, Wohnungsbesichtigungen, Umzugsreisen, Tage- und Übernachtungsgelder. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Zahlungsverpflichtung beruht.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 07 = 7179,49 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 07 05 / 300 | 4 500 000,— | 1 043 595,29 | **Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen**<br><br>Die Mehrausgabe ist auf den größeren Umfang des Warenzeichenblatts durch Eintragung einer höheren Anzahl von Warenzeichen und auf die Zunahme der Verlängerungen, Löschungen, Teillöschungen usw. (170 000 DM) zurückzuführen. Außerdem haben sich die Herstellungskosten für Auslegeschriften, Patentschriften und das Warenzeichenblatt auf Grund mehrerer Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen im graphischen Gewerbe gesteigert (875 000 DM). Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen. Er war unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe der Veröffentlichungen besteht.<br><br>Einsparung inerhalb des Einzelplans 07 = 3595,29 DM, im übrigen innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —** |
| 08 01 / 107 | 11 500 000,— | 2 714 190,43 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br><br>Die Mehrausgabe ist insbesondere auf höhere beihilfefähige Aufwendungen infolge der gestiegenen Krankenhauskosten, Arzthonorare und Arzneimittelkosten zurückzuführen. Da auf Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe, die bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden konnte, unabweisbar.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 08. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen — |
| 08 01 / 108 | 400 000,— | 68 966,08 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter**<br>Unvorhergesehener Mehrbedarf infolge Erhöhung des Tage- und Übernachtungsgeldes, des Beschäftigungstagegeldes und des Verpflegungszuschusses sowie durch Zunahme der Abordnungen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 08 02 Tit. 305. |
| 08 01 / 111 | — | 12 106,50 | **Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte**<br>Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen für einen ausgeschiedenen Beamten für die Zeit vom 8. März 1956 bis 15. Juli 1964 gemäß § 9 des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (BGBl 1957 I S. 88). Der Bedarf war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhersehbar. Die Ausgabe war unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung besteht.<br>Einsparung bei Kap. 08 02 Tit. 305. |
| 08 03 / 217 | 15 000,— | 40 625,22 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Für mehrere an den Bundesfinanzhof versetzte Richter und Beamte sind entgegen den Erwartungen vorzeitig Wohnungen verfügbar geworden, so daß unvorhergesehene Ausgaben für Umzüge entstanden sind. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 08 02 Tit. 305. |
| 08 04 / 109 a | 416 600,— | 22 493,36 | **Gesetzliche Fürsorgemaßnahmen (Unfallfürsorge für Beamte)**<br>Infolge der Dienstunfälle, insbesondere im Kraftfahrzeugverkehr, sind die Aufwendungen für Unfallfürsorgeleistungen gestiegen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 war die Zunahme nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da nach dem Bundesbeamtengesetz auf Unfallfürsorge ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 115. |
| 08 04 / 111 | 540 000,— | 128 626,66 | **Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte**<br>Die Zahl der im Rechnungsjahr 1964 ausgeschiedenen Beamten war größer als bei Aufstellung des Haushalts 1964 angenommen werden konnte. Dadurch ergab sich ein unvorhergesehener Mehrbedarf. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da alle ausscheidenden Beamten nachzuversichern sind, soweit sie nicht Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften erhalten.<br>Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 115. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —** |
| 09 01 / 107 | 950 000,— | 273 623,89 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Mehrausgabe infolge Zunahme der beihilfefähigen Aufwendungen. Die unvorhergesehene Mehrausgabe war unabweisbar, weil auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung bei Kap. 09 01 Tit. 101. |
| 09 01 / apl. 714 | — | *) 45 331,84 | **Kosten der Umbauarbeiten an dem Heizungsnetz des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie Anschlußgebühren**<br>Für den Abschluß der Bauarbeiten waren 1963 überplanmäßig 170 000 DM bereitgestellt worden. Die Arbeiten konnten aber erst Ende 1963 abgeschlossen werden, so daß von den überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 170 000 DM nur 9234 DM verausgabt werden konnten. Die Schlußabrechnung konnte jedoch erst im Rechnungsjahr 1964 erfolgen. Danach war noch ein Restbetrag von 45 331,84 DM zu zahlen, für den außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden mußten. Die Ausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 09 03 Tit. 101. |
| 09 02 / 615 b | — | 400 000,— | **Vergleichende Warenprüfungen**<br>Die Bundesregierung hat am 10. Juni / 16. September 1964 beschlossen, eine Stiftung privaten Rechts unter dem Namen „Stiftung Warentest" in Berlin zu errichten, die unter zeitlicher Begrenzung aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. § 4 der Satzung bestimmt u. a., daß die Stifterin im ersten Geschäftsjahr eine einmalige Leistung in Höhe von 400 000 DM zu erbringen hat. Das erste Geschäftsjahr der Stiftung ist das Jahr 1964. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 war noch nicht vorauszusehen, in welcher Form das Warentestinstitut errichtet und ob eine Haushaltsausgabe zu leisten sein wird.<br>Einsparung innerhalb des Epl. 09. |
| 09 02 / apl. 951 | — | *) 45 099,92 | **Kosten der Beteiligung des Bundes an der Weltausstellung 1967 in Montreal**<br>Der von der Bundesregierung bestellte Generalkommissar für die deutsche Beteiligung an der Weltausstellung 1967 in Montreal, Dr. Peter von Siemens, hat im Oktober 1964 seine Tätigkeit aufgenommen und am 1. November 1964 Büros in München und Bonn eröffnet. Ende November 1964 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft — |
| | | | führte er mit seinen engsten Mitarbeitern eine Informationsreise nach Montreal durch. Über die Gestaltung des deutschen Pavillons auf der Weltausstellung leitete die Bundesbaudirektion einen Stufenwettbewerb ein. Für die genannten Maßnahmen sind im Rechnungsjahr 1964 Kosten im Betrage von 45 099,92 DM entstanden. Die Ausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 nicht voraussehbar und im Hinblick auf die rechtzeitige Vorbereitung der deutschen Beteiligung an der Weltausstellung unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 679. |
| 09 02 / 968 a | 280 000 000 | 3 809 700,— | **Anpassungsbeihilfen für Unternehmen der deutschen Erdölgewinnungsindustrie**<br>Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß mehr Erdöl gefördert worden ist, als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 erwartet worden war. Die Zahlungen, auf die nach dem Gesetz über die Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (BGBl. I S. 995) ein Rechtsanspruch besteht, waren unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 36 05 Tit. 573. |
| 09 05 / apl. 951 | — | *) 1 391 456,96 | **Rückerstattung im Interzonenhandel erhobener Unkostenbeiträge**<br>Durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juli 1963 ist die Deutsche Bundesbank in einem Einzelfall verpflichtet worden, im Interzonenhandel erhobene Unkostenbeiträge nebst Zinsen und Prozeßkosten zurückzugewähren. Die Deutsche Bundesbank hatte in der Zeit vom 2. November 1949 bis zum 31. Dezember 1956 Beiträge in Höhe von 1 Promille auf alle Umsätze im Zahlungsverkehr der Treuhandstelle für den Interzonenhandel erhoben und an den Deutschen Industrie- und Handelstag bzw. an den Bund abgeführt. Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel wurde am 2. November 1949 beim Deutschen Industrie- und Handelstag errichtet und am 1. Januar 1952 in die Bundesstelle für den Warenverkehr (jetzt Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) als Gruppe Interzonenhandel überführt. Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind vom Bund nicht vorhersehbare Beträge zu erstatten, die im vorgenannten Zeitraum erhoben worden sind.<br>Für das Rechnungsjahr 1964 war die Höhe der Rückzahlungen unvorhersehbar. Im Hinblick auf die rechtswirksame Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes sind die Ausgaben unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 09 05 Tit. 950 (167 596,81 DM)<br>und bei Kap. 36 05 (1 223 860,15 DM) |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft — |
| 09 07 / 113 | 9 000,— | 10 789,10 | **Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt durch den Bund im Dienste des Landes Berlin standen**<br>Von der überplanmäßigen Ausgabe entfallen 10 541,60 DM auf die nachträgliche Abrechnung der bereits im Rechnungsjahr 1963 angefallenen Verpflichtungen. Der für das Rechnungsjahr 1963 veranschlagte Betrag von 9000 DM wurde nicht in Anspruch genommen. Die an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleisteten Erstattungen (Zusatzrentendifferenz) waren unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruhen.<br>Einsparung bei Kap. 09 07 Tit. 112. |
| 09 11 / 710 | —<br>119 421,50<br>(Ausgaberest) | 251 617,50<br>(Vorgriff) | **Neubau des Instituts für chemisch-technische Untersuchungen**<br>Die bisherigen Laboratoriumsgebäude des Instituts in Aschau und Schlebusch, die zur vorübergehenden Nutzung überlassen worden sind, reichen für den Bedarf nicht mehr aus. Es ist deshalb ein Neubau für das Institut vorgesehen. Ein für die Errichtung des Gebäudes geeignetes Grundstück wurde in Heimerzheim (Kr. Bonn) kurzfristig angeboten. Da der geforderte Preis im Vergleich zu anderen Angeboten äußerst günstig war, mußte sich der Bund zum schnellen Kauf entschließen. Hierfür waren überplanmäßige Mittel von 251 617,50 DM erforderlich, die im Wege des Vorgriffs auf die Bewilligung für das Rechnungsjahr 1965 bereitgestellt worden sind. |
| | | | **Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —** |
| 10 01 / 107 | 501 000,— | 114 247,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Zwangsläufige Mehrausgaben für Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Beamte, Angestellte und Arbeiter, insbesondere wegen gestiegener Kosten für Krankenhausaufenthalte, für ärztliche Behandlung und für zusätzliche vorbeugende Heilmaßnahmen (Kur- und Sanatoriumsaufenthalte). Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 01 / 108 | 150 000,— | 24 723,70 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter**<br>Die Bundesrepublik Deutschland hatte in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1964 den Vorsitz im EWG-Ministerrat und in den von diesem jeweils delegierten Arbeitsgruppen inne. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Hierdurch entstand ein Bedarf an zusätzlichem Personal bei der Vertretung der Bundesrepublik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, so daß verschiedene Bedienstete des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dorthin abgeordnet werden mußten. Für diese Bediensteten entstand ein unabweisbarer Mehrbedarf an Auslandsbeschäftigungsvergütungen, der nicht vorhergesehen werden konnte. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 01 / 215 a | 350 000,— | 44 315,38 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)** Die Bemühungen um eine gemeinsame europäische Agrarpolitik machten vorbereitende und aufklärende Begegnungen mit Vertretern von Landesbehörden, von land- und ernährungswirtschaftlichen Organisationen sowie sonstigen Stellen erforderlich. Hierdurch und durch die Zunahme unumgänglich notwendiger Reisen nach Berlin sowie durch die Erhöhung der Sätze des Tage- und Übernachtungsgeldes ab 1. Juli 1964 ist ein Mehrbedarf von 44 315,38 DM entstanden. Die Mehraufwendungen waren unabweisbar und nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 01 / 299 | 6 800,— | 545 463,54 | **Vermischte Verwaltungsausgaben** In einem Zivilrechtsstreit wegen Schadenersatz erschien es angesichts der Sach- und Rechtslage zweckmäßig und wirtschaftlich, einen Vergleich abzuschließen, der zur Zahlung eines Betrages von rd. 539 100 DM verpflichtete. Weitere 6400 DM wurden benötigt aus Anlaß von Mehrkosten durch Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und vorgeschriebene amtsärztliche Untersuchungen. Der Mehrbedarf war unabweisbar und konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 01 / 400 | 1 948 900,— | 50 492,25 | **Betrieb der Fischereischutzboote** 1. Auf Grund einer Erhöhung der Heuern um 5 v. H. gemäß Tarifvertrag vom 15. Januar 1964 hat sich ein unabweisbarer Mehrbedarf von 30 000 DM ergeben. Die Mehrausgabe konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen werden. 2. Zur Deckung unvorhergesehener Kosten für notwendige Reparaturen, die sich in Verbindung mit der Durchführung der Klassearbeiten des FSB „Frithjof" ergeben haben ist eine Mehrausgabe von 20 492,25 DM erforderlich geworden. Die Reparaturarbeiten waren aus Schiffssicherheitsgründen nicht zu umgehen. Die Mehrausgabe war deshalb unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 0 1 Tit. 401. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| 10 02 / 585 b 4. | 3 450 000,— | 1 313 272,76 | **Förderung der Fischerei (Zuschüsse — Preishilfe für Gasöl)**<br>Die Mittel für die Gewährung der Preishilfe haben infolge unerwartet zahlreicher und betragsmäßig hoher Anträge der Großen Hochseefischerei für die Krisenjahre 1962 und 1963 nicht ausgereicht. Der Mehrbedarf ist deshalb sowohl unabweisbar als auch unvorhergesehen.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 608 a. |
| 10 02 / 620 | 14 500 000,— | 1 369 170,91 | **Zuschüsse zur Förderung der Produktivität und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse („Grüner Plan 1964")**<br>Der Mehrbedarf hat sich durch Bewilligung von Zuschüssen zur Unterstützung der Schafzucht, Pferdezucht, Bienenzucht und Unterbringung der Trakehner Pferde in den Gestüten Neuhaus und Birkhausen ergeben.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 148. Sitzung am 23. Oktober 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 608 a. |
| 10 02 / 679 a | 200 000 000,— | 1 178 168,59 | **Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl für die Landwirtschaft nach dem Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955 in der durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 geänderten Fassung**<br>Der Verbrauch der Landwirtschaft an Gasöl hat im Kalenderjahr 1963 in einem Umfang zugenommen, der bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden konnte. Da die hierfür zu gewährende Betriebsbeihilfe auf gesetzlicher Verpflichtung beruht (Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955 — BGBl. I S. 166 — in der durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 201 — geänderten Fassung) war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 147. Sitzung am 22. Oktober 1964 von einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 3 281 000 DM zustimmend Kenntnis genommen (vgl. Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben in 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964 — Drucksache IV/2957 —). Auf Grund der Nachmeldung eines Landes ist eine weitere Mehrausgabe erforderlich geworden.<br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 620. |
| 10 02 / 679 b | 126 700 000,— | 915 178,44 | **Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl für die Landwirtschaft nach dem „Grünen Plan 1964"**<br>Der Verbrauch der Landwirtschaft an Gasöl hat im Kalenderjahr 1963 in einem Umfang zugenommen, der bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden konnte. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Bei der Gewährung der Betriebsbeihilfe nach dem „Grünen Plan" handelt es sich um eine Maßnahme zur Verringerung der Betriebsausgaben der Landwirtschaft, die geeignet ist, die Ertragslage der Landwirtschaft zu verbessern und zugleich zu einer Entzerrung der Wettbewerbsverhältnisse innerwalb der EWG beizutragen. Zur Erreichung dieses Ziels des Landwirtschaftsgesetzes war es unabweisbar notwendig, die bisherige Verbilligung von Gasöl im Rahmen des „Grünen Plans" in unverminderter Höhe fortzuführen.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 147. Sitzung am 22. Oktober 1964 von einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 1 799 000 DM zustimmend Kenntnis genommen (vgl. Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964 — Bundestagsdrucksache IV/2957 —). Auf Grund der Nachmeldung eines Landes ist eine weitere Mehrausgabe erforderlich geworden.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 620. |
| 10 02 / apl. 890 | — | *) 97 500,— | **Kapitalerhöhung bei der Deutschen Bauernsiedlung in Düsseldorf**<br><br>Der Bund ist an dem Stammkapital der Deutschen Bauernsiedlung GmbH (DBS) beteiligt. Auf Grund der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft war es unabweisbar erforderlich, das Gesellschaftskapital von 1 820 000 DM um 1 590 000 DM auf 3 410 000 DM zu erhöhen. Dieser Kapitalerhöhung haben alle Gesellschafter — der Bund unter Beachtung von § 60 RWB — zugestimmt. Der Bundesanteil an dem Stammkapital der DBS erhöht sich hierdurch von 465 000 DM um 390 000 DM auf 855 000 DM. Von den jungen Anteilen (390 000 DM für den Bund) sind auf Beschluß der Gesellschafterversammlung 25 v. H. (für den Bund 97 500 DM) sofort einzuzahlen. Diese Verpflichtung zur Zahlung des Betrages von 97 500 DM war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 571 b. |
| 10 02 / 958 | 200 000,— | 1 103 695,81 | **Ausgleichsbeträge auf Grund des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft**<br><br>Die Prüfung und nachträgliche Auszahlung der Eier-Förderungsbeträge konnte in allen Ländern — mit Ausnahme des Landes Niedersachsen — im wesentlichen im Rechnungsjahr 1963 abgeschlossen werden. In Niedersachsen ließ sich eine größere Anzahl von Auszahlungsanträgen erst im Laufe des Jahres 1964 abschließen, weil die Beendigung von schwebenden Verwaltungsstreitverfahren abzuwarten und in weiteren Fällen noch Ermittlungen notwendig oder Vergleichsverhandlungen zu führen waren. Aus dieser Sachlage hat sich im Rechnungsjahr 1964 ein Mehrbedarf ergeben, der nicht vorhergesehen werden konnte. Da die Mehrausgabe auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, war sie unabweisbar. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 127. Sitzung am 5. Mai 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 620. |
| 10 03 / apl. 953 | — | *) 226 123,40 | **Rückzahlung von Kautionsbeträgen** Einige Firmen hatten nach Zahlung der von der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel für verfallen erklärten Kautionsbeträge Widerspruch erhoben. Nach § 80 VerwGO mußten die auf Grund des Verfallbescheides von den bürgenden Banken gezahlten Kautionsbeträge gegen erneute Bürgschaftsgestellung wieder erstattet werden. Die Ausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war somit unabweisbar; sie konnte nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 10 03 Tit. 620. |
| 10 10 / 113 | 4 000,— | 27 406,— | **Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt durch den Bund im Dienste des Landes Berlin standen.** Für die Angestellten und Arbeiter der früheren Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem sind vom 8. Mai 1945 bis zu ihrer Übernahme in den Bundesdienst am 1. April 1954 keine Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entrichtet worden. Damit den Dienstangehörigen daraus keine Nachteile erwachsen, wurde mit der VBL vereinbart, daß<br>a) die Ruhe- und Witwengelder so berechnet werden, als ob die Dienstangehörigen auch während der Zeit vor der Übernahme in den Bundesdienst zusatzversichert gewesen wären und<br>b) der VBL die dadurch entstehenden Mehraufwendungen erstattet werden.<br>Im Rechnungsjahr 1964 ist — durch Nachzahlungen bedingt — ein unvorhergesehener Mehrbedarf von 27 406 DM entstanden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 10 Tit. 104 a. |
| 10 10 / 206 | 330 000,— | 21 998,65 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Mit den veranschlagten Mitteln konnten die Verpflichtungen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar sind, nicht erfüllt werden. Durch Erhöhung der Preise für feste Brennstoffe, infolge Beschaffung weiterer stromverbrauchender Laboratoriumsapparaturen und -geräte sowie |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| | | | infolge der notwendigen Inbetriebnahme von weiteren Zusatzbeleuchtungen in den Gewächshäusern ist ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 10 / 701 | — (Ausgaberest: 46 200,—) | 26 300,— | **Erwerb des Grundstücks in Kiel-Kitzeberg, Schloßkoppelweg, Gemarkung Schrevenborn Flur 1 II (IV), Parzellen 28/2 und 28/3**<br><br>Die Kosten des Erwerbs des Grundstücks in Kiel-Kitzeberg, Schloßkoppelweg, waren ursprünglich auf 46 200 DM festgesetzt. Die erforderlichen Mittel waren im Rechnungsjahr 1963 bei Kap. 10 10 Tit. 701 veranschlagt, konnten aber wegen der noch laufenden Verhandlungen nicht verausgabt werden. Sie standen daher als Ausgaberest 1963 bei Kap. 10 10 Tit. 701 zur Verfügung.<br><br>Die Eigentümerin forderte später einen wesentlich höheren Preis (30 DM/qm). Da das Institut für Getreide-, Ölfrucht- und Futterpflanzenkrankheiten in Kiel-Kitzeberg auf das Grundstück angewiesen ist, konnte die Erwerbsabsicht trotz der Preissteigerung nicht aufgegeben werden. Die Mehrausgabe war deshalb unabweisbar; sie konnte nicht vorausgesehen werden.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 17 / 205 | 10 000,— | 25 598,77 | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br><br>Unvorhersehbare und unabweisbar erforderliche Mehrausgabe für den Einbau neuer Kältemaschinen als Ersatz für die unerwartet unbrauchbar gewordene alte Kälteanlage in der Bundesforschungsanstalt für Lebensmittelfrischhaltung in Karlsruhe.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 621. |
| 10 17 / 871 | — (Ausgaberest: 48 219,17 DM) | 74 847,46 | **Erstmalige Beschaffung von Laboratoriumsgeräten und -einrichtungen**<br><br>Im Rechnungsjahr 1962 sind bei Kap. 10 02 Tit. 871 für die Beschaffung und Aufstellung eines Gefrierkanals Mittel von 80 400 DM veranschlagt worden. Bei den Vorbereitungen zur Ausführung der Anlage ergaben sich jedoch schwierige Probleme technischer Art, die bei der Veranschlagung der Mittel nicht vorausgesehen werden konnten. Es mußte ein neuer Kostenanschlag erstellt werden, der sich auf rd. 160 000 DM belief, so daß sich im Rechnungsjahr 1964 ein Mehrbedarf von 74 847,46 DM ergab. Da der Gefrierkanal für die Durchführung der Forschungsaufgaben unerläßlich ist, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 615 c. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — |
| 10 19 / apl. 710 | — | *) 43 791,95 | **Anschluß an die öffentliche Kanalisation**<br>Die im Rechnungsjahr 1963 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für den Kanalanschluß der Bundesanstalt für Tabakforschung in Forchheim an die öffentliche Kanalisation konnten bis zum 31. Dezember 1963 nicht voll verausgabt werden, so daß 34 000 DM im Rechnungsjahr 1964 erneut bewilligt werden mußten. Außerdem wurden weitere 9 791,95 DM benötigt, weil der Einbau von Filtrieranlagen auf Veranlassung des Wasserwirtschaftsamtes Karlsruhe erforderlich war. Die Mehrausgabe von insgesamt 43 791,95 DM war unvorhersehbar und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 615 c 1. |
| 10 21 / 205 | 5 000,— | 14 858,30 (Vorgriff) | **Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken**<br>Unvorhersehbare und unabweisbar erforderliche Mehrausgabe für den Umbau des Dienstgebäudes in Bad Godesberg, Heerstr. 110, zur Schaffung von Diensträumen für das von Stolzenau nach Bad Godesberg zu verlegende Arbeitsgebiet für Vegetationskunde. Die ursprünglich hierfür im Dienstgebäude in Bad Godesberg vorgesehenen Räume konnten wider Erwarten nicht freigemacht werden, weil dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in dem Neubau in Duisdorf erheblich weniger Nutzfläche zugewiesen worden ist als zunächst erwartet werden konnte und die Rückverlegung eines in Bad Godesberg untergebrachten Referats des BML nach Duisdorf daher nicht möglich war.<br>Die Zusammenlegung der Arbeitsgebiete der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege in Bad Godesberg war aus arbeitstechnischen Gründen, zur Einsparung von Mitteln und wegen der zwischenzeitlich erfolgten Kündigung der Pachtverträge in Stolzenau unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 615 c. |
| 10 24 / apl. 710 | — | *) 68 598,91 | **Bau der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen — Restarbeiten —**<br>Unvorhersehbare und unabweisbar erforderliche Ausgabe zur Fertigstellung der restlichen Bauarbeiten, die aus den am 31. Dezember 1963 verfallenen Mitteln (§ 30 Abs. 1 RHO) nicht mehr durchgeführt werden konnten, die aber im Gesamtkostenanschlag nebst Nachträgen veranschlagt waren.<br>Einsparung bei Kap. 10 0 2 Tit. 615 c 1. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —** |
| 11 01 / 107 | 300 000,— | 49 184,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die Ausgaben für Beihilfen sind durch die fortgesetzte Erhöhung der Krankenhauspflegesätze, der Arzthonorare und der Arzneimittelkosten in einem Ausmaß gestiegen, das nicht vorherzusehen war. Die Haushaltsüberschreitung war wegen des Rechtsanspruchs auf die Gewährung von Beihilfen unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 01 Tit. 101. |
| 11 02 / 571 b | 13 200 000,— | 6 062 435,47 | **Förderung der beruflichen Fortbildung der unselbständigen Mittelschichten — Individuelle Förderung (Zuschüsse)**<br>Das Programm zur Förderung der beruflichen Fortbildung der Arbeitnehmer ist nach anfänglichen Schwierigkeiten im Rechnungsjahr 1964 voll angelaufen. Es hat allgemein großen Zuspruch gefunden, so daß Förderungsanträge in großer Zahl gestellt worden sind. Die Mehrausgabe ist sowohl hierauf als auch auf die gestiegenen beihilfefähigen Kosten (z. B. Lebensunterhalt, Mieten, Lehrgangs- und Materialkosten) zurückzuführen. Sie war erforderlich, um das Programm nach den Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung i. d. F. vom 18. Dezember 1963 (Bundesanzeiger Nr. 239) im Rechnungsjahr 1964 ohne Unterbrechung fortführen zu können. Da während der Anlaufzeit ausreichende Schätzungsgrundlagen fehlten, konnte sie nicht vorhergesehen werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von der überplanmäßigen Ausgabe in seiner 138. Sitzung am 16. Juni 1964 zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 955 a. |
| 11 02 / apl. 980 | — | *) 130 454,40 | **Kosten einer Sozialenquete**<br>Nach einem Beschluß der Bundesregierung vom 29. April 1964 soll durch eine Sozialenquete das gegenwärtige Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland und dessen wirtschaftliche und soziologische Auswirkung in überschaubarer Form dargestellt werden. Die Sozialenquete wird seit dem 3. Juni 1964 von einer Kommission durchgeführt, die aus sieben von der Bundesregierung berufenen wissenschaftlichen Mitgliedern besteht. Ihre Kosten trägt der Bund. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 war die Durchführung der Sozialenquete noch nicht bekannt. Die Ausgabe war wegen ihrer hohen sozialpolitischen Bedeutung unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 02 Tit. 970. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — |
| 11 03 / 200 | 41 600,— | 20 949,70 | **Geschäftsbedürfnisse**<br>Die Mehrausgabe beruht auf zusätzlichen Druckkosten für<br>a) Unfallanzeigen auf Grund der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufassung des Musters der Unfallanzeigen vom 16. Dezember 1963 (BArbBl. S. 794) und<br>b) Bescheide und den sonstigen Vordruckbedarf zur Zwischenfestsetzung der Renten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nach dem Gesetz über die Anordnung allgemeiner Zwischenfestsetzungen durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vom 6. August 1964 (BGBl. I S. 602) i. V. m. der Anordnung vom 17. August 1964 (BArbBl. S. 553) sowie zur Anpassung der Unfallrenten nach dem Siebenten Rentenanpassungsgesetz vom 23. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1085).<br>Diese unabweisbaren Ausgaben konnten nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 112. |
| 11 10 / 301 | 4 000 000,— | 1 871 329,05 | **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Soldatenversorgungsgesetzes vom 26. Juli 1957**<br>Die Mehrausgabe ist auf einen nicht vorhersehbaren Anstieg der Zahl der Versorgungsberechtigten zurückzuführen. Sie war wegen der gesetzlichen Anspruchsgrundlage unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300. |
| 11 10 / 303 | 342 700 000,— | 12 225 437,84 | **Kosten der Heilbehandlung**<br>Unvorhersehbare erhöhte Barleistungen durch Anstieg der Löhne (Einkommensausgleich nach § 17 BVG) und höhere Pflegesätze in Sanatorien, Kurheimen und Krankenanstalten führten zu dem höheren Mittelbedarf. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300. |
| 11 10 / 305 | 1 100 000,— | 268 393,85 | **Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen**<br>Im Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964 konnten die sich aus dem Zweiten Neuordnungsgesetz vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85) ergebenden Rentenerhöhungen nicht ausreichend berücksichtigt werden, weil entsprechende Schätzunterlagen fehlten. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300. |

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 11 10 / 306 | 8 000 000,— | 1 358 630,42 | **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Häftlingshilfegesetzes in der Fassung vom 25. Juli 1960**<br>Im Bundeshaushaltsplan 1964 konnten die sich aus der Durchführung des Zweiten Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85) ergebenden Mehrausgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden, weil entsprechende Schätzunterlagen fehlten. Die Mehrausgaben waren gesetzlich begründet und deshalb unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300. |
| 11 12 / 300 | 1 201 500 000,— | 4 072 773,68 | **Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß der Anteil der vierten, fünften und weiteren Kinder an der Gesamtzahl der Kinder höher gewesen ist, als nach den Unterlagen zum Voranschlag 1964 vorhergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.<br>Einsparung bei Kap. 11 12 Tit. 303. |
| 11 13 / 602 | 1 867 000 000,— | 98 034 322,06 | **Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1964 die Ausgaben für Renten, Krankenversicherung der Rentner und Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge höher angestiegen sind, als dies vorhergesehen werden konnte. Außerdem sind die Ausgaben durch zahlreiche Neufestsetzungen bei der Saarknappschaft und deren höhere Fürsorgeleistungen unerwartet gestiegen. Auch konnte die genaue Höhe der nach dem Gesetz zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 (BGBl. I S. 359) zu zahlenden Knappschaftsausgleichsleistungen nicht vorausgesehen werden. Darüber hinaus sind die Zinseinnahmen nicht in der erwarteten Höhe eingegangen.<br>Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung (§§ 98 a, 128 des Reichsknappschaftsgesetzes) und war daher unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 von der Maßnahme zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 11. |
| 11 13 / 650 | — | 171 177 500,— | **Leistungen des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Eisenerzbergbaues**<br>Zum Ausgleich der besonderen Belastungen, denen der Steinkohlen- und Eisenerzbergbau unterliegt, zahlte der Bund für Rechnung dieser Unternehmen im Rechnungsjahr |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — |
| | | | 1964 einen Anteil von 4,5 v. H. der beitragspflichtigen Arbeitsverdienste an die knappschaftliche Rentenversicherung. Da die Höhe dieser Leistung bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 noch nicht zu übersehen war, ist bei Kap. 11 13 Tit. 650 ein Titel ohne Geldansatz ausgebracht worden. Die Ausgaben, die sich nach den beitragspflichtigen Arbeitsverdiensten des Jahres 1964 auf 171 177 500 DM belaufen, mußten deshalb überplanmäßig geleistet werden; sie waren auf Grund der besonderen Verhältnisse unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 von der Maßnahme zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300 (65 913 809,79 DM); im übrigen Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —** |
| 12 01 / 107 | 1 550 000,— | 34 534,75 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Durch Häufung der Krankheitsfälle, höhere Beihilfezahlungen infolge tariflicher Erhöhungen der Angestelltenvergütungen und des damit verbundenen Wegfalls der Krankenversicherungspflicht sowie infolge der gestiegenen Kosten für die Heilbehandlung ist im Rechnungsjahr 1964 ein Mehrbedarf von insgesamt 634 534,75 DM entstanden. Zur Deckung dieses Bedarfs sind bereits im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964 überplanmäßige Mittel von 600 000 DM zugewiesen worden (s. Drucksache IV/2975 S. 7). Die Mehrausgabe war unabweisbar, da auf die Gewährung der Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht. Sie konnte nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 101. |
| 12 01 / 215 c | 150 000,— | 14 127,16 | **Reisekostenvergütungen (Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten)**<br>Die Neuwahlen der Personalvertretungen im März 1964 sowie die Erhöhung des Tage- und Übernachtungsgeldes ab 1. Juli 1964 führten zu zusätzlichen Ausgaben, die auf rechtlicher Verpflichtung beruhen.<br>Einsparung bei Kap. 12 17 Tit. 303. |
| 12 02 / 510 a 2. e) | 8 400 000,— | 100 000 000,— | **Zuwendungen an die Deutsche Bundesbahn (Darlehen zur Erhaltung der Liquidität)**<br>Die Deutsche Bundesbahn schließt ihr Geschäftsjahr 1964 voraussichtlich mit einem Verlust von etwa 1 000 000 000 DM ab. Dieser Verlust ist insbesondere dadurch entstanden, daß sich die Personalausgaben in 1964 weiter erhöht haben, wäh- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | ren die erwartete Ertragssteigerung ausgeblieben ist. Die Deutsche Bundesbahn ist hierdurch in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit war es daher unabweisbar, der Deutschen Bundesbahn über den Haushaltsansatz hinaus eine weitere Liquiditätshilfe in Höhe von 100 000 000 DM zu gewähren. |
| | | | Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushalts 1964 noch nicht vorauszusehen. |
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von dieser überplanmäßigen Haushaltsausgabe in seiner 159. Sitzung am 17. Dezember 1964 zustimmend Kenntnis genommen. |
| | | | Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 12 02 / 510 c | 76 000 000,— | 10 920 388,35 | **Übernahme des Kapitaldienstes für Anleihen der Deutschen Bundesbahn zwecks Verbesserung ihrer Kapitalstruktur** |
| | | | Der Bund hat sich bereit erklärt, zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Deutschen Bundesbahn den Kapitaldienst (Zins- und Tilgungs- sowie Emissionskosten) für 3 Anleihen von je 500 000 000 DM, die die Deutsche Bundesbahn zur Finanzierung von Nettoinvestitionen für die Modernisierung und Rationalisierung in den Jahren 1962, 1963 und 1964 aufgenommen hat, für die gesamte Laufzeit zu übernehmen. |
| | | | Hierfür waren für 1964 veranschlagt |
| | | | als ganzjähriger Bedarf für die Verzinsung von 1 000 000 000 DM aus der Kreditaufnahme 1962 und 1963 — 60 000 000 DM |
| | | | als zeitanteilige Zinslast aus der 500 000 000 DM Kreditaufnahme 1964 — 6 000 000 DM |
| | | | zur Abgeltung von Emissionskosten — 10 000 000 DM |
| | | | zusammen — 76 000 000 DM |
| | | | Bei dieser Veranschlagung war davon ausgegangen worden, daß — wie in den Vorjahren — auch in 1964 die Schuldverschreibungen zu pari ausgegeben werden. Die Lage am Kapitalmarkt hat das Bundesanleihekonsortium aber veranlaßt, den Ausgabekurs, auf 98 v. H. festzusetzen, um den Absatz der Anleihen zu fördern. Der Mehrbetrag gegenüber der Veranschlagung beläuft sich auf 10 901 015,95 DM. Außerdem sind nach der vorliegenden Abrechnung auf die in 1963 aufgenommenen Anleihen von zusammen 500 000 000 DM noch 19 372,40 DM zu zahlen, so daß sich die gesamte Mehrausgabe auf 10 920 388,35 DM beläuft. Diese Mehrausgabe war unabweisbar und nicht vorauszusehen. |
| | | | Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 159. Sitzung am 17. Dezember 1964 von dieser überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. |
| | | | Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| 12 02 / 605 | 29 500,— | 14 353,19 | **Zuschuß zu den Kosten der Stationierung eines Fahrzeuges für den Wetter- und Rettungsdienst in der mittleren Nordsee**<br>Nachdem im Jahre 1962 das damalige Stationsschiff verlorengegangen war und ein Ersatzschiff schwer havarierte, hat die norwegische Regierung als Stationsschiff für den Wetterbeobachtungs- und Rettungsdienst in der mittleren Nordsee ein leistungsfähigeres Fahrzeug eingesetzt. Zur Deckung der durch das größere Schiff entstehenden höheren Betriebskosten einschließlich der Lohnerhöhungen und Preissteigerungen für Betriebsstoffe ist im Rechnungsjahr 1964 ein Mehrbedarf entstanden, der unabweisbar und unvorhergesehen war.<br>Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 675. |
| 12 02 / 606 b | 90 000,— | 22 936,40 | **Beitrag an die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft für die Überwachung der Schiffssicherheit auf Bundeswasserstraßen**<br>Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt vom 15. Februar 1956 (BGBl. II S. 317) hat der Bund die Selbstkosten für die Überwachung der Schiffssicherheit auf Bundeswasserstraßen zu tragen. Mit der Überwachung ist neben den Behörden der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung durch Verordnung vom 12. April 1956 die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft beauftragt. Ihr werden die angefallenen Kosten jährlich nachträglich erstattet. Für das Kalenderjahr 1963 hat die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft eine Kostenrechnung in Höhe von 112 936,40 DM vorgelegt.<br>Bei der Aufstellung des Haushalts 1964 konnte mit diesem Bedarf noch nicht gerechnet werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 675. |
| 12 03 / 217 | 242 000,— | 127 404,26 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Der Mehrbedarf ist entstanden, weil durch die vorzeitige Fertigstellung von Bundesdarlehenwohnungen ein Teil der für 1965 erwarteten Umzüge bereits im laufenden Jahr erfolgen konnten. Außerdem sind durch die Besetzung neuer Planstellen zusätzliche Umzüge erforderlich geworden.<br>Die Mehrausgabe war unvorhersehbar, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1964 die zu erwartenden Umzugskosten nur geschätzt werden konnten. Sie war unabweisbar, weil zur Leistung der Ausgabe eine rechtliche Verpflichtung besteht.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 797. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| 12 03 / 219 | 45 000,— | 44 554,91 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br>Mehrbedarf durch unvorhergesehene Rechtsstreitigkeiten, insbesondere durch Kosten des Rechtsstreits Scarlett Reederei GmbH gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Schadenersatz infolge Amtspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Schiffskatastrophe bei der Überführungsfahrt des Fährschiffes „Tina Scarlett" am 7. Oktober 1960 auf dem Rhein bei Emmerich (Streitwert 5 000 000 DM). Die Mehrausgabe war unabweisbar und nicht vorherzusehen.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 304. |
| 12 03 / 221 a | 1 440 000,— | 269 539,15 | **Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung**<br>Der Mehrausgabe ist auf die Auswirkung des Gesetzes zur Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung vom 30. April (BGBl. I S. 21) und des sechsten Rentenanpassungsgesetzes vom 21. Dezember 1963 (BGBl. I S. 1008) zurückzuführen. Sie war unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1964 nicht vorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 795. |
| 12 03 / 299 | 50 000,— | 21 435,89 | **Vermischte Verwaltungsausgaben**<br>Mehr infolge von Schadensersatzleistungen an Dritte und durch zusätzliche Stellenausschreibungen für die Einstellung von Beamtennachwuchs und technischen Angestellten einschließlich der dadurch vermehrt anfallenden Kosten für Vorstellungsreisen und amtsärztliche Untersuchungen, sowie infolge Erstattung von Einnahmebeträgen, die Dritten zustehen, und durch Zahlung von Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 756). Der Mehrbedarf konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes 1964 nicht vorhergesehen werden; er war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 309 |
| 12 03 / 300 | 80 300 000,— | 1 700 000,— | **Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen im Binnenbereich**<br>1. Infolge der langanhaltenden Trockenheit im Sommer 1964 mußten an Pumpkosten für die Wasserversorgung des westdeutschen Kanalnetzes zusätzliche Ausgaben in Höhe von 2 000 000 DM geleistet werden, die bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1964 nicht vorausgesehen werden konnten. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe ist auf höhere Gewalt zurückzuführen und daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 772 und 797. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| | | 520 668,42 | 2. Im Rechnungsjahr 1964 sind auf Grund des Tarifvertrages über die Gewährung einer Zuwendung an Arbeiter des Bundes und der Länder vom 24. November 1964 zusätzliche Lohnkosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen angefallen, die bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1964 nicht vorhergesehen werden konnten. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 101. |
| 12 03 / 303 | 100 000,— | 50 388,66 | **Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen**<br>Mehrbedarf aus Anlaß von Schiffsunfällen am 13. November 1960, 14. Januar 1963 und 9. März 1963. Die Rechtsstreite konnten erst im Rechnungsjahr 1964 zum Abschluß gebracht werden. Die Inanspruchnahme überplanmäßiger Mittel war zwangsläufig und konnte bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 797. |
| 12 03 / 320 | 150 000,— | 11 795,78 | **Erstattung von Befahrungsabgaben an Dritte**<br>Die Lahn ist von der Mündung bis Gießen Bundeswasserstraße. Da das Reich seinerzeit wegen anderer vordringlicher Vorhaben den Ausbau dieser Wasserstraße zurückstellen mußte, hat sich der frühere Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1927 durch Vertrag verpflichtet, die Ausbaukosten auf der Strecke zwischen der Mündung und der Ortschaft Steeden bei Limburg zu übernehmen. Das Reich hatte sich verpflichtet, die auf dieser Strecke nach dem Ausbau anfallenden Befahrungsabgaben bis zur Tilgung der Baukosten an den Bezirksverband abzuführen. Der Bund ist 1949 in diese Vereinbarung eingetreten. Entgegen der ursprünglichen Annahme reichte das Aufkommen an Befahrungsabgaben im Jahre 1963 nicht aus, um das Darlehen zu tilgen. Da für das Rechnungsjahr 1964 ein Ansatz nicht mehr vorgesehen war, mußten für die restliche Tilgung des Darlehens zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.<br>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 war die Mehrausgabe nicht vorhersehbar; sie war unabweisbar.<br>Der Ausgabe stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei Kap. 12 03 Tit. 3 gegenüber. |
| 12 03 / 322 | 20 000,— | 15 000,— | **Erstattung von staatlichen Befrachtungs- und Streckenprämien für die Saarschiffahrt an Frankreich**<br>Frankreich hat es in Artikel 39 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage vom 27. Oktober 1956 (BGBl. II |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| | | | S. 1587) übernommen, die deutsche Saarflotte auf den französischen Wasserstraßen uneingeschränkt zuzulassen, um ihr eine ausreichende Beschäftigung zu ermöglichen. Es wurde dabei vereinbart, daß für den Verkehr auf der gesamten Saarstrecke die französischen Befrachtungsvorschriften Anwendung finden und im Wechselverkehr zwischen dem Saarland und Frankreich auch die französischen Binnentarife gelten sollen. Die französische Regierung ist bestrebt, die Frachttarife möglichst niedrig zu halten. Sie gewährt jedoch den Frachtführern von Zeit zu Zeit für Güterförderungen auf den französischen Wasserstraßen staatliche Befrachtungs- und Streckenprämien, und zwar ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Frachtführer. Die Prämie wird also auch der deutschen Saarflotte gezahlt. Soweit die gewährte Prämie den Verkehr auf dem deutschen Streckenabschnitt der Saar (etwa 20 km) betrifft, muß sie in Vollzug des Saarvertrages an Frankreich erstattet werden.<br>Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 309. |
| 12 03 / 809 | 40 000,— | 58 810,23 (Vorgriff) | **Voruntersuchung für den Ausbau des Rheins unterhalb Straßburg, 1. Teilbetrag**<br>In Verhandlungen mit Frankreich ist beschlossen worden, wegen eines etwaigen Ausbaues des Rheins zwischen Straßburg/Kehl und Lauterburg gemeinsame Voruntersuchungen anzustellen. Der Kostenanschlag für die Voruntersuchungen konnte erst Anfang des Rechnungsjahres 1964 aufgestellt werden. Er enthält u. a. die auf Grund der Weiterbehandlung des Projekts als erforderlich anerkannten Maßnahmen zur Beweissicherung (Grundwasserbeobachtungsbrunnen). Danach mußten im Rechnungsjahr 1964 noch die Bohrung von 12 Grundwasserbeobachtungsbrunnen durchgeführt und Grund- und Oberflächenwasserbeobachtungspegel gesetzt werden. Daneben mußten noch Altwasserspiegelfixierungen vorgenommen werden. Hierzu reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhersehbar. |
| 12 11 / 712 (Rech. Jahr 1961) | 49 867,84 (Ausgaberest) | 21 720,12 | **Außergewöhnliche Instandsetzung des Dienstgebäudes**<br>Der Mehrbedarf im Rechnungsjahr 1964 ist darauf zurückzuführen, daß die Bauarbeiten zur außergewöhnlichen Instandsetzung des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Straßenbau nicht, wie vorgesehen, 1961, sondern erst 1963 und 1964 durchgeführt werden konnten. Durch Kürzung des Ausgaberestes von 125 000 DM um 20 v. H. = 25 000 DM fehlt dieser Betrag im Rechnungsjahr 1964, in dem die Arbeiten vollendet worden sind. Die Ausgabe war zur Substanzerhaltung des Dienstgebäudes unabweisbar. Die Verzögerung der Bauarbeiten war nicht vorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 11 Tit. 710 (Resttitel 1962) |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| 12 12 / 206 | 162 000,— | 45 145,83 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Das Kraftfahrtbundesamt hat infolge Verzögerung der Bauarbeiten den vorgesehenen Teilumzug in das neue Dienstgebäude im Rechnungsjahr 1964 nicht vornehmen können. Es mußten daher zusätzliche Diensträume angemietet werden. Ferner haben sich die Hausbewirtschaftungskosten durch Preiserhöhungen der Reinigungsinstitute erhöht. Da die veranschlagten Mittel hierfür nicht ausreichten, ist eine unabweisbare und unvorhersehbare Mehrausgabe erforderlich geworden.<br>Einsparung innerhalb des Kap. 12 12. |
| 12 15 / 108 | 400 000,— | 50 678,66 | **Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter**<br>Mehrbedarf zur Zahlung von Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen für aus dienstlichen Gründen abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 101. |
| 12 15 / 203 | 111 000,— | 13 955,14 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Infolge Erhöhung der Fernmeldegebühren durch die Deutsche Bundespost ab 1. August 1964 ist ein Mehrbedarf entstanden, der nicht vorhergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 302. |
| 12 15 / 206 | 1 750 000,— | 67 994,12 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Infolge Erhöhung der Kosten für die Reinigung durch Vertragsfirmen sowie durch erhöhte Heizkosten im Kontrollturm des Flughafens Frankfurt (Main) ist ein Mehrbedarf entstanden, der nicht vorhergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 302. |
| 12 15 / 215 a | 225 000,— | 39 012,54 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)**<br>Infolge Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder ab 1. Juli 1964 sowie für die Durchführung zusätzlicher Radarlehrgänge und für die Abnahme der flugsicherungstechnischen Geräte und Anlagen ist ein Mehrbedarf entstanden, der nicht vorhergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr — |
| 12 15 / 308 | 160 000,— | 41 553,15 | **Kosten für die Anmietung von Flugzeugen zur Ausbildung von Radarlotsen im FS-Kontrolldienst**<br>Mehrbedarf an Ausbildungskosten für Radarlotsen infolge fortschreitender Integrierung der Sicherheit der zivilen und militärischen Luftfahrt. Aus betrieblichen Gründen und zur Erhöhung der Flugsicherheit mußten mehr Flugsicherungs-Radarlotsen ausgebildet werden als vorgesehen waren. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 302. |
| 12 15 / 871 | — | 93 934,91,— | **Kosten einer Fernsprechanlage für die Zentralstelle**<br>Mit der Errichtung des Erweiterungsbaues des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Flugsicherung — Zentralstelle — in Frankfurt (Main) ist im Rahmen der neuen Raumaufteilung ein Mehrbedarf an Fernsprechanschlüssen entstanden, der eine Vergrößerung der vorhandenen Fernsprechnebenstellenanlage erforderlich machte. Infolge des nicht vorhergesehenen rascheren Bauablaufs war es erforderlich, bereits jetzt Mittel für die Vergrößerung der Fernsprechanlage bereitzustellen.<br>Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 870. |
| 12 17 / 572 | — | 3 490 164,09 | **Deutsche Lufthansa AG, Köln, Abgeltung von Eingangsabgaben**<br>Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichssteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa die Mittel für diese fiskalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.<br>Nach den in der Zeit vom Juni 1964 bis Dezember 1964 von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa zu entrichten:<br>Zoll 573 654,91 DM<br>Umsatzausgleichsteuer 2 916 509,18 DM<br>Zusammen 3 490 164,09 DM<br>Nachdem dieser Betrag der Deutschen Lufthansa AG zunächst bis zum 24. Dezember 1964 gestundet worden war, ist er ihr als Zuschuß zur Abgeltung von Eingangsabgaben zur Verfügung gestellt worden.<br>Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 St 2 und St 10 gegenüber. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

**Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 01 / 107 | 20 700 000,— | 7 064 520,60 | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die Mehrausgabe beruht auf der vermehrten Zahl von Beihilfefällen und den gestiegenen Kosten der Krankenbehandlung. Sie war unabweisbar und konnte nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 614. |
| 14 01 / 108 | 1 620 000,— | 541 623,40 | **Beschäftigungvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte und Soldaten sowie für Angestellte und Arbeiter**<br>Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Sätze für Trennungsentschädigung und Beschäftigungsvergütung ab 1. Juli 1964 sowie auf den eingetretenen Verzögerungen bei der Fertigstellung von Wohnraum für Bundesbedienstete. Sie war unabweisbar und konnte nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 a. |
| 14 01 / 215 b | 1 500 000,— | 283 053,05 | **Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)**<br>Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Bundeswehr im Rahmen der atlantischen Verteidigungsgemeinschaft gestellt sind, ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Bündnispartnern auf militärischem, wehrtechnischem und wehrwirtschaftlichem Gebiet erforderlich. Hieraus ergibt sich für die Bundesrepublik die Notwendigkeit, mit den NATO-Partnern engen Kontakt zu halten. Dies hat zwangsläufig eine starke Reisetätigkeit zur Folge.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar und konnte nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 a. |
| 14 01 / 217 | 1 050 000,— | 174 457,28 | **Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**<br>Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Umzugskostenvergütungen durch das am 1. Juli 1964 in Kraft getretene Bundesumzugskostengesetz (BGBl. I S. 253) sowie auf der Beschaffung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt mit Hilfe von Abfindungsbeiträgen und Mietbeiträgen. Sie war unabweisbar und konnte nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| 14 02 / 219 | 200 000,— | 113 891,84 | **Gerichts- und ähnliche Kosten**<br>Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten ist eine Steuerung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht möglich. Die Mehrausgabe ist im wesentlichen durch Gebühren und Auslagen in Schutzrechtsachen entstanden. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 231. |
| 14 02 / 222 | 331 664 600,— | 43 241 359,50 | **Erstattungen an andere Bundesbehörden (gemäß § 58 RWB) für Aufwendungen zur Durchführung von Verteidigungsaufgaben**<br>Aus diesem Titel werden u. a. die Ausgaben für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr erstattet (Kap. 33 04). Gegenüber den hierfür veranschlagten Mitteln von 288 173 000 DM mußten infolge Erhöhung der Versorgungsbezüge auf Grund des Vierten Besoldungsgesetzes vom 13. August 1964, durch die höhere Zahl der Empfänger von Übergangsbeihilfen und durch die Gewährung der Weihnachtszuwendungen 43 926 091,17 DM mehr aufgewendet werden. Diese unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe führte zur Überschreitung des Gesamttitelansatzes.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 614. |
| 14 02 / 601 c | 2 900 000,— | 2 214 278,82 | **NATO-Infrastruktur (Zuschüsse der Bundesrepublik zu NATO-Depotanlagen)**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß bereits im Rechnungsjahr 1963 veranschlagte Zahlungen erst im Rechnungsjahr 1964 abgerufen wurden. Sie war unabweisbar, weil sie in Erfüllung internationaler Verpflichtungen zu leisten war.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 601 b. |
| 14 02 / 611 | 1 070 000,— | 190 264,— | **Beitrag der Bundesrepublik zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Treibstoffleitungssystems der NATO**<br>Der Beitragsanteil der Bundesrepublik hat sich ab 1. Januar 1964 von bisher 10,49 % auf 16 % erhöht. Die dadurch bedingte Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie in Erfüllung internationaler Verpflichtungen zu leisten war.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 600 a. |
| 14 05 / 301 | 6 759 600,— | 815 139,42 | **Betrieb der Bundeswehrfachschulen**<br>Die Mehrausgaben sind in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs der Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit auf eine allgemeinberufliche Weiter- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| | | | bildung entstanden. Es war nicht vorauszusehen, daß von den bei Kap. 14 04 Tit. 101 festgelegten 323 Planstellen für hauptamtliche Lehrkräfte an den Bundeswehr-Fachschulen nur 220 besetzt werden konnten und deshalb auch nebenberufliche und nebenamtliche Lehrkräfte verpflichtet werden mußten, deren Honorarabgeltung nicht veranschlagt worden war.<br>Außerdem war der Anteil der verheirateten Soldaten auf Zeit, die an der allgemeinberuflichen Weiterbildung teilnahmen, größer als in dem vergangenen Rechnungsjahr, so daß Mehrausgaben für Trennungsentschädigung entstanden sind.<br>Einsparung bei Kap. 14 05 Tit. 306. |
| 14 05 / 302 | 8 000 000,— | 1 634 406,46 | **Berufsförderung für das spätere Berufsleben durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung**<br>Die Mehrausgaben waren in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs der ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit auf eine fachberufliche Weiterbildung entstanden. Es war nicht vorauszusehen, daß von den ausscheidenden Soldaten auf Zeit mit einem Rechtsanspruch auf eine individuelle Berufsförderung etwa 10 000 eine Fachausbildung beantragen und auch durchführen würden. Außerdem hatten diese ausscheidenden Soldaten nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes (BGBl. I S. 603) neben dem Anspruch auf Ausbildungskosten und Übergangsgebührnissen nach dem 1. September 1964 auch Anspruch auf einen Ausbildungszuschuß, für den Haushaltsmittel nicht veranschlagt waren.<br>Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 308 b. |
| 14 08 / 301 | 23 723 000,— | 2 592 440,20 | **Betrieb der Sanitätseinrichtungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme ziviler Krankenpflegeeinrichtungen und sonstiger Einrichtungen des Gesundheitswesens**<br>Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Ausgabensteigernd wirkten sich insbesondere die Erhöhung der Krankenhauspflegesätze und der ärztlichen Gebühren aus. Die Mehraufwendungen waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 966. |
| 14 08 / 303 | 10 000 000,— | 768 296,57 | **Arzneimittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel**<br>Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
| --- | --- | --- | --- |
| | | | entstanden. Sie ist auf die Erhöhung der Arzneimittelpreise zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der bestehenden Verpflichtungen unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 966. |
| 14 08 / 304 | 16 800 000,— | 1 286 665,65 | **Ärztliche Untersuchungen, Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärzte und für ärztliche Hilfe in Fällen, in denen Truppenärzte nicht zur Verfügung stehen**<br>Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Der Mangel an Sanitäsoffizieren zwang zur vermehrten Heranziehung ziviler Ärzte. Daneben wirkten sich die Tariferhöhungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Abfindung der Vertragsärzte und die Erhöhung der ärztlichen Gebühren ausgabensteigernd aus. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 966. |
| 14 08 / 308 | 11 350 000,— | 1 092 128,39 | **Zahnärztliche Behandlung**<br>Die Mehrausgaben sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Behandlung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Der Mangel an Sanitätsoffizieren (Z) verzögerte die Inbetriebnahme weiterer bundeswehreigener zahnärztlicher Arbeitsplätze und zwang zur vermehrten Inanspruchnahme von Zivilzahnärzten. Außerdem führte die Erhöhung der zahnärztlichen Gebühren zur Ausgabensteigerung. Die Mehraufwendungen waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 350 und 610. |
| 14 10 / 303 a | 172 000 000,— | 29 483 930,64 | **Gemeinschaftsverpflegung und Verpflegungszuschüsse (Kosten der Gemeinschaftsverpflegung)**<br>Mehrausgaben infolge Erhöhung der Zahl der Wehrsoldempfänger. Nach der Ermächtigung bei Kap. 14 03 Tit. 102 |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| | | | kann die Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit überschritten werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Es handelt sich um unvorhergesehene, gesetzliche Zahlungsverpflichtungen nach § 3 des Wehrsoldgesetzes.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 von der überplanmäßige Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 360 und Kap. 14 17 Tit. 303. |
| 14 10 / 307 | 375 000,— | 47 983,07 | **Futtermittel**<br><br>Die Mehrausgaben sind entstanden durch die Futterkosten, die für die im Rechnungsjahr 1964 beschafften Hunde zusätzlich erforderlich geworden sind, sowie durch Preiserhöhung der Futtermittel für Zug- und Tragtiere. Die Höhe der tatsächlichen Futterkosten sowie die Anzahl der zu beschaffenden Hunde war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 10 Tit. 304. |
| 14 11 / 304 a | 11 928 000,— | 282 110,44 | **Bekleidungsentschädigung (Einmaliger Bekleidungszuschuß und Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung für Selbsteinkleider sowie zusätzliche Bekleidungszuschüsse beim Wechsel der Teilstreitkraft)**<br><br>Mehraufwendungen infolge Erhöhung der Zahl der Selbsteinkleider. Es handelt sich um gesetzliche Zahlungsverpflichtungen nach § 36 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 54 des Wehrsoldgesetzes. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 360. |
| 14 11 / 350 | 40 000 000,— | 705 069,62 | **Erhaltung der Bekleidung**<br><br>Die Mehrausgaben sind infolge Erhöhung der Preise für Reinigung und Instandsetzung der Dienstbekleidung und durch die Reinigungskosten der Leibwäsche für die Wehrsoldempfänger, die auf Grund der Ermächtigung bei Kap. 14 03 Tit. 102 zusätzlich eingestellt worden sind, entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 360. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| 14 11 / apl. 901 | — | *) 250 000,— | **Vorübergehende Kapitalzuwendung zur Verstärkung der Betriebsmittel der Kleiderkasse für die Bundeswehr**<br>Der Kleiderkasse der Bundeswehr standen am Schluß des Rechnungsjahres 1964 zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen hinreichende Betriebsmittel nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde wurde eine vorübergehende Kapitalzuwendung zur Verstärkung dieser Mittel in Höhe von 250 000 DM erforderlich. Diese Betriebsmittelverstärkung war unabweisbar und nicht vorherzusehen.<br>Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 360. |
| 14 12 / 307 | 75 000,— | 115 289,18 | **Entschädigungen auf Grund des Landbeschaffungsgesetzes einschließlich der Kosten der Feststellung und Auszahlung**<br>Die veranschlagten Mittel reichten im Rechnungsjahr 1964 nicht aus, da vom 1. März 1964 an die Transportkosten von rd. 270 Volksschülern vom NATO-Flugplatz Nordholz nach Altenwalde bis zur Fertigstellung einer neuen Volksschule an einer anderen Stelle des Flugplatzes vom Bund übernommen werden mußten.<br>Die hierdurch entstandene unvorhergesehene Mehrausgabe war unabweisbar, da anderenfalls die volle Inbetriebnahme des dringend benötigten Flugplatzes nicht möglich gewesen wäre.<br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 301. |
| 14 12 / 308 | 80 000,— | 30 861,56 | **Naturalwertrenten aus Anlaß des Grunderwerbs für Verteidigungsaufgaben**<br>Wegen Preiserhöhungen und weiterer unvorhergesehener Ankäufe reichten die im Rechnungsjahr 1964 veranschlagten Mittel nicht aus. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sich der Bund zur Zahlung der Renten vertraglich verpflichten muß, anderenfalls der Grunderwerb nicht durchgeführt werden kann.<br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 304. |
| 14 12 / apl. 747 | — | *) 10 779,90 | **Instandsetzung eines Dienstgebäudes in Avon (Frankreich)**<br>Der Unterkunftsbedarf der deutschen Verwaltungsstelle in Avon (Frankreich) konnte nur durch die Instandsetzung eines im Rechnungsjahr 1963 gekauften Gebäudes befriedigend geregelt werden, da das zuvor gemietete Gebäude aufgegeben werden mußte. Nach Mitteilung der Bundeswehrverwaltungsstelle traf die Schlußrechnug so spät ein, daß eine Anweisung im Rechnungsjahr 1963 nicht mehr möglich war, zumal die vorgelegte Schlußrechnung auch noch Unstimmigkeiten enthielt, die aufgeklärt werden mußten. Der festgestellte Betrag der Schlußrechnung belief sich auf 10 779,90 DM. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| | | | Die Bundeswehr (Verwaltungsstelle in Frankreich) war zur Zahlung des Restbetrages innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen rechtlich verpflichtet. Insofern war die Bereitstellung der Mittel unabweisbar. Die Zahlung war im Rechnungsjahr 1964 unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Haushalts 1964 damit gerechnet werden konnte, daß die Zahlung noch im Rechnungsjahr 1963 erfolgen würde. <br><br> Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 700. |
| 14 13 / 350 | 12 500 000,— | 3 763 553,25 | **Erhaltung des Pioniermaterials** <br><br> Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß zur Erhaltung des in den ersten Jahren des Aufbaues der Bundeswehr beschafften und nunmehr alternden Materials sowie zur Erhaltung des in den letzten Jahren verstärkt zulaufenden Materials zwangsläufig Instandsetzungs- und Ersatzteilbeschaffungskosten in einem Umfang entstanden sind, der bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen worden ist. <br><br> Die Sicherstellung der Versorgung mit Ersatzteilen und die Instandsetzungen sind für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unabweisbar. <br><br> Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. <br><br> Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 203 b. |
| 14 15 / 301 | 34 000 000,— | 2 627 026,82 | **Betrieb der Anlagen und Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 14 13 bis 14 17** <br><br> Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß durch beschleunigte Bereitstellung von Depots im Ausland die Kosten für ihre Inanspruchnahme früher und daher für einen längeren Zeitraum entstanden sind, als bei Aufstellung des Haushalts 1964 angenommen worden ist. Außerdem erforderten Preiserhöhungen beim Betriebsstoffumschlag und im Betrieb der sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Materialwesens einen unerwartet hohen Kostenaufwand. Der Mehrbedarf ist nicht vorhergesehen worden. Die Mehrausgaben waren zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtungen und Anlagen bzw. zur Beschleunigung der Auslagerung in Auslandsdepots unabweisbar. <br><br> Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. <br><br> Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 203 b. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 14 15 / 352 | 634 000 000,— | 38 679 921,32 | **Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Truppe**<br>Der Mehrbedarf ergab sich aus dem erhöhten Erhaltungsaufwand für die mit zunehmender Alterung instandsetzungsbedürftig werdenden Kraft- und Kampffahrzeuge, die außerdem durch starke Beanspruchung infolge vermehrter Übungseinsätze einem erhöhten Verschleiß unterlagen. Der Mehrbedarf war nicht vorhergesehen. Die Sicherstellung der Versorgung mit Ersatzteilen und die Instandsetzungen sind für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unabweisbar.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 350 und Kap. 14 17 Tit. 303. |
| 14 15 / apl. 965 | — | *) 24 867 354,93 | **Beschaffung von Saladin-Fahrzeugen im Rahmen des Devisenausgleichabkommens mit Großbritannien**<br>Durch das neue Abkommen über einen Ausgleich des Devisenaufwandes für die britischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland ist die Möglichkeit geschaffen worden, gewisse Lieferungen und Leistungen, die nicht unmittelbar zum Verteidigungsaufwand der Bundesrepublik Deutschland gehören, zu Lasten des Rüstungskontos in Großbritannien abzuwickeln. Im Rahmen dieses Abkommens kann das Kapital des Rüstungskontos auch zur vollen Finanzierung des Saladin-Rover-Projekts mit einem Gesamtauftragswert von rd. 36 500 000 DM in Anspruch genommen werden. Zur Vorfinanzierung der Beschaffung von 80 Saladin-Fahrzeugen einschließlich der Waffenanlagen und der Munition, die zur Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes erforderlich waren, sind dem Konto 2 113 852 £ = rd. 24 868 000 DM entnommen worden. Die Bildung eines außerplanmäßigen Titels war wegen der Besonderheit dieses Sachverhalts notwendig.<br>Die Maßnahme war unvorhergesehen und unabweisbar, weil die britische Regierung ihr Einverständnis zu Inanspruchnahme der Mittel von dem Abschluß des Saladin-Rover-Vertrages abhängig gemacht hat.<br>Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 950. |
| 14 17 / 350 | 8 256 000,— | 2 724 909,84 | **Erhaltung des Quartiermeistergeräts**<br>Das seit Bestehen der Bundeswehr beschaffte Quartiermeistergerät unterlag infolge verstärkter Inanspruchnahme (mehr Übungen, Erhöhung der Anzahl der Wehrpflichtigen) einer erhöhten Abnutzung, deren Kosten in einem Ausmaß anstiegen, das nicht vorhergesehen werden konnte. Eine Verzögerung der Instandsetzung war aus wirtschaftlichen Grün- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | den nicht zu vertreten. Da die Truppe ohne instandgesetzes Gerät nicht einsatzfähig ist, war der zusätzliche Erhaltungsaufwand zwangsläufig und unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 14 17 Tit. 303. |
| 14 21 / 104 a | 41 325 000,— | 1 013 700,83 | **Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütung der Angestellten)** Die Mehrausgabe ist entstanden durch die Erhöhung des Ortszuschlages und des Kinderzuschlages sowie durch den Wegfall der Ortsklasse B und der Tarifklasse IV gemäß §§ 29 und 31 des Bundesangestelltentarifvertrages in Verbindung mit dem Vierten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und durch die Gewährung einer Zuwendung gemäß Tarifvertrag vom 24. November 1964. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 108 und Kap. 14 03 Tit. 109 a. |
| 14 21 / 308 | 3 500 000,— | 1 246 934,71 | **Gebühren und Kosten für Güteprüfungen** Infolge verspäteter Preisprüfung konnten die vertraglich vereinbarte Vergütung für die Benutzung eines Schießplatzes und die Kosten für zusätzlich in Anspruch genommene Schießtage nicht mehr im Rechnungsjahr 1963 abgerechnet werden; der Betrag mußte daher im Rechnungsjahr 1964 gezahlt werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und infolge rechtlicher Verpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 309. |
| 14 21 / 350 | 914 000,— | 1 046 982,04 | **Erhaltung der Anlagen, Betriebseinrichtungen und Geräte der technischen und der wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes** Der Tit. 350 wurde im Rechnungsjahr 1964 erstmalig nach Teilung des Tit. 302 ausgebracht. Mangels Erfahrungen wurde der Ansatz geschätzt. Es hat sich erwiesen, daß der Ansatz des Tit. 302 zu hoch, der des Tit. 350 zu niedrig bemessen war. Die Mehrausgabe bei Tit. 350 war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 302. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung — |
| 14 23 / 111 | 40 000 000,— | 16 953 623,76 | **Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.**<br>Die Mehrausgaben sind in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs der für ausscheidende Soldaten auf Zeit zu zahlenden Nachversicherungsbeiträge entstanden. Die Haushaltsmittel für 1964 wurden zunächst nicht für den unbedingt notwendigen Bedarf, sondern nur soweit der Höhe nach veranschlagt, als Personal für die Berechnung und Durchführung der Nachversicherung zur Verfügung gestellt werden konnte.<br>Durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal konnte ein Teil der in den vergangenen Rechnungsjahren entstandenen Rückstände in der Nachversicherung der ausscheidenden Berufs- und Zeitsoldaten abgegolten werden.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 711 und 714. |
| 14 23 / 112 | 242 000 000,— | 67 439 232,19 | **Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten**<br>Die Mehrausgaben sind durch die Steigerung des Jahres-Bruttoarbeitsentgelts und durch die nachträglich festgelegte Bezugsgröße des durchschnittlichen jährlichen Brutto-Arbeitsentgelts aller Versicherten, die der Beitragsrechnung für die wehrpflichtigen Soldaten zugrunde zu legen ist, entstanden.<br>Darüber hinaus wurde im Rechnungsjahr 1964 die Zahl der wehrpflichtigen Soldaten um die zum Teil nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Soldaten auf Zeit überschritten, so daß zwangsläufig die Ausgaben für Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung anstiegen.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 14. |
| 14 23 / 113 | 160 000,— | 316 814,53 | **Leistungen des Bundes nach dem Eignungsübungsgesetz**<br>Die Bundeswehr hat einen erhöhten Bedarf an Offizieren des Sanitätsdienstes sowie an Soldaten aller Dienstgrade mit technischer und naturwissenschaftlicher Vorbildung, der z. T. nur durch Bewerber aus dem zivilen Bereich gedeckt werden kann.<br>Durch die Verlängerung der Geltungsdauer des Eignungsübungsgesetzes vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13) und der Verordnung zum Eignungsübungsgesetz vom 15. Februar 1956 (BGBl. I S. 71) durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eignungsübungsgesetzes vom 30. März 1961 (BGBl. I S. 303) |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | bis zum 30. April 1966 haben unerwartet mehr Bewerber Anträge auf eine Einstellung in die Bundeswehr gestellt. Auf Grund des dringenden Bedarfs wurde eine höhere Einstellungsquote von Eignungsübenden vorgesehen, so daß vom Bund zwangsläufig auch höhere Leistungen zu übernehmen waren, die bei der Schätzung des Ansatzes nicht vorhergesehen werden konnten.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 116. |
| 14 23 / 114 | 2 332 000,— | 3 371 630,40 | **Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz**<br><br>Durch die Verordnung zur Durchführung des § 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 509) hat der Bund die Beiträge für die zusätzliche betriebliche oder überbetriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der zum Wehrdienst eingezogenen Arbeitnehmer zu übernehmen. Die Mehrausgaben sind z. T. dadurch entstanden,. daß bereits vor mehreren Jahren von Firmen gestellte Erstattungsanträge nach der verspäteten Verkündung der Verordnung zur Durchführung des § 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes abzugelten waren. Der Mehrbedarf ist auch darauf zurückzuführen, daß der Anteil der zum Wehrdienst eingezogenen Arbeitnehmer, für die zusätzliche betriebliche oder überbetriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten war, größer war als bei der Schätzung der notwendigen Haushaltsmittel angenommen worden ist.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 712 und Kap. 14 23 Tit. 116. |
| 14 23 / 115 | 100 000 000,— | 87 086 205,90 | **Leistung des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz**<br><br>Die Mehrausgaben waren in Erfüllung des gesetzlichen und damit unabweisbaren Anspruchs der zur Ableistung der Wehrpflicht einberufenen Arbeitnehmer auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in der Fassung vom 31. Mai 1961 (BGBl. I S. 661), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 22. März 1962 (BGBl. I S. 169), entstanden. Durch die jährlichen Steigerungen der Einkommen stiegen auch die Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs für die von den Wehrpflichtigen zu unterhaltenden Personen.<br><br>Die Mehrausgaben sind z. T. auch darauf zurückzuführen, daß das Soll an Wehrpflichtigen aus dem geburtenschwachen Jahrgang 1944 nicht voll gestellt und auf ältere, zum großen Teil verheiratete Wehrpflichtige der Jahrgänge 1941/42 zu- |

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | rückgegriffen werden mußte. Darüber hinaus wurde während des Rechnungsjahres das Soll der Wehrpflichtigen um die zum Teil nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Soldaten auf Zeit erhöht, für deren Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz keine Haushaltsmittel eingeplant waren.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 155. Sitzung am 4. Dezember 1964 und in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 14. |
| 14 23 / 301 | 710 000,— | 48 159,24 | **Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten**<br><br>Im Jahre 1964 waren im Rahmen des § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten vom 19. März 1956 (BGBl. I S. 114) und den hierzu ergangenen Richtlinien für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten (VMBl. 1962 S. 414) für 737 Todesfälle die Bestattungs- und Überführungskosten zu Lasten des Bundes zu übernehmen. Die Durchschnittskosten betrugen je Todesfall 950 DM.<br><br>Die Mehrausgaben sind durch die gestiegenen Überführungs- und Bestattungskosten entstanden. Die Mittel waren — für 675 Todesfälle mit einem Durchschnittssatz von 850 DM — geschätzt.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 308 b. |
| 14 23 / 308 a | 8 000 000,— | 248 736,47 | **Reisebeihilfen für Familienheimfahrten von Wehrsoldempfängern**<br><br>Aufgrund des § 1 Abs. 1 letzter Satz des Wehrsoldgesetzes in der Fassung vom 22. August 1961 (BGBl. I S. 1611) erhalten die Wehrsoldempfänger nach Richtlinien (VMBl. 1964 S. 97) Reisebeihilfen für Familienheimfahrten.<br><br>Die Mehrausgaben sind durch den höheren Anteil der verheirateten Wehrsoldempfänger, denen 6 Reisebeihilfen anstatt 4 für ledige Wehrsoldempfänger pro Jahr zustehen, entstanden.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 169. Sitzung am 25. Februar 1965 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 308 b. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

**Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 15 01 / 107 | 120 000,— | 29 344,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Infolge Vermehrung des Personals beim Bundesministerium für Gesundheitswesen und Steigerung der Kosten für Heilbehandlung und Heilmittel ist ein Mehrbedarf entstanden, der nicht vorhergesehen werden konnte. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 675 d. |
| 15 01 / 203 | 130 000,— | 40 000,— | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Beim Bezug des neuen Dienstgebäudes in Bad Godesberg, Deutschherrenstraße 87, wurde eine neue Fernsprechmietanlage in Betrieb genommen. Die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen 3 Fernsprechmietanlagen mußten bis zur endgültigen Räumung der einzelnen Objekte weiterhin betrieben werden. Hinzu kam, daß durch die Unterbringung des Ministeriums in sieben verschiedenen Mietobjekten umfangreiche und kostspielige Schaltarbeiten an den Fernsprechmietanlagen ausgeführt werden mußten. Außerdem führte die ab 1. August 1964 erfolgte Erhöhung der Fernsprechgebühren zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsansatzes. Diese Entwicklung wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil ein ordnungsmäßiger Fernsprechbetrieb aufrecht erhalten werden muß und eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung besteht.<br>Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 669. |
| 15 01 / 206 | 349 500,— | 60 741,18 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1964 ist davon ausgegangen worden, daß bei Bezugsfertigkeit des Neubaus in der Deutschherrenstraße alle angemieteten Objekte aufgegeben werden könnten. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. So mußte neben den Diensträumen im Neubauflügel des Michaelshofes auch ein Teil des Theaterstraßenflügels beibehalten werden. Die Verträge für einige Mietobjekte konnten nicht zum 15. September 1964 (Bezugsfertigkeit des neuen Dienstgebäudes), sondern erst 1 bis 2 Monate später gelöst werden. Die durch Aufgabe von Mietobjekten eingetretene Ersparnis reicht daher nicht aus, um die Mietkosten für den Neubau an der Deutschherrenstraße zu decken.<br>Darüber hinaus sind die Kosten für die Gebäudereinigung, die Beheizung sowie die Bewachung der einzelnen Mietobjekte seit dem Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages um rd. 11 % gestiegen. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheitswesen —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | Diese Entwicklung konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1964 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Zahlung auf vertraglichen Vereinbarungen beruht, die nicht gekündigt werden konnten. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 669. |
| 15 01 / 218 | 80 000,— | 21 773,56 | **Kosten für Sachverständige** Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß weitere Gutachtenaufträge zur Lösung wichtiger Detailfragen auf den Gebieten des Gesundheitswesens erteilt werden mußten. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Gesetzgebung ohne die Beantwortung von Fragen auf den Gebieten des Gesundheitswesens durch Sachverständige nicht vorwärtsgekommen wäre. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Veranschlagung der Mittel für das Rechnungsjahr 1964 die Kosten zu gering geschätzt worden sind. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 669. |
| 15 01 / 710 | 50 000,— | 32 364,36 | **Kosten der Einrichtung von Fernsprechanlagen (Montagekosten für Schwachstrom- und Notrufanlagen)** Der für die Einrichtung der Fernsprechmietanlage und der Notrufanlage im Mietgebäude Bad Godesberg, Deutschherrenstraße 87, veranschlagte Betrag war geschätzt. Die Kosten für das Verlegen des Innenleitungsnetzes sind jedoch durch die zwischenzeitliche Erhöhung der Material- und Lohnkosten um etwa 12 % gestiegen. Außerdem haben sich die Kosten erhöht, weil die Installation wegen der späteren Fertigstellung des Neubaues unter Zeitdruck vorgenommen werden mußte und der für die Unterbringung des Wählerraumes vorgesehene Kellerraum feucht war. Diese Mehrausgaben konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen werden. Sie waren unabweisbar, weil die Ausstattung des Hauses mit Fernmeldeeinrichtungen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes unbedingt erforderlich war. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 669. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 19 — Bundesverfassungsgericht —** |
| 19 01 / 107 | 40 000,— | 29 768,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Durch eine unvorhergesehene Häufung von Beihilfefällen und durch den Anfall besonders hoher Krankheitskosten haben die veranschlagten Mittel nicht ausgereicht. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —** |
| 20 01 / 203 | 106 400,— | 14 484,66 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Die unter Anlegung eines strengen Maßstabes veranschlagten und um 5 v. H. gekürzten Mittel reichten infolge Erhöhung der Fernmeldegebühren nicht aus. Die Ausgaben entsprechen einem unabweisbaren Bedürfnis.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 20 01 / 206 | 320 000,— | 18 117,94 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Die unter Anlegung eines strengen Maßstabes veranschlagten und um 5 v. H. gekürzten Mittel reichten nicht aus. Die Mehrausgaben sind insbesondere durch tariflich bedingte Erhöhung der vertraglichen Reinigungskosten ab 1. Januar 1964 und durch Anmietung weiterer Büroräume im Gebäude der Bauberufsgenossenschaft, Frankfurt (Main), Berliner Straße 55, entstanden. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 20 01 / 215 a | 660 000,— | 75 359,49 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)**<br>Die Mehrausgabe ist auf die im Rechnungsjahr 1964 notwendigen örtlichen Prüfungen und Erhebungen zurückzuführen. Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf vermehrten Prüfungsaufgaben (Verteidigung, Baumaßnahmen) und auf der Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder ab 1. Juli 1964. Eine Einschränkung der örtlichen Prüfungstätigkeit und der örtlichen Erhebungen war nicht möglich. Die Ausgaben entsprechen einem unabweisbaren Bedürfnis.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —** |
| 23 01 / 107 | 74 200,— | 18 373,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die große Zahl der Krankheitsfälle sowie die gestiegenen Kosten für Heilbehandlung und Arzneien haben eine außergewöhnlich starke Beanspruchung der Beihilfemittel verursacht, so daß die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Da auf die Gewährung der Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, konnten die Ausgaben nicht zurückgestellt werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar und nicht vorherzusehen.<br>Einsparung bei Kap. 23 01 Tit. 101. |
| 23 02 / apl. 648 | — | *) 195 744,63 | **Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Internationalen Entwicklungshelfer-Sekretariat (ISVS)**<br>Die Bundesrepublik Deutschland ist dem im Oktober 1962 gegründeten Internationalen Entwicklungshelfer-Sekretariat (International Secretariat for Volunteer-Services — ISVS) als Mitglied beigetreten, da diese Einrichtung für den Aufbau des Deutschen Einwicklungsdienstes von richtungsweisender Bedeutung ist und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsdiensten anderer Nationen außen- und entwicklungspolitisch wirksam koordiniert. Die finanzielle Verpflichtung aus dieser Mitgliedschaft war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 noch nicht zu übersehen. Nachdem andere Mitgliedstaaten einen personellen und finanziellen Beitrag geleistet hatten und das Weiterbestehen des ISVS ohne eine deutsche Beitragsleistung in Frage gestellt war, konnte sich die Bundesregierung aus politischen Gründen einer angemessenen finanziellen Beteiligung nicht entziehen. Die Ausgabe war nicht vorherzusehen.<br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 134. Sitzung am 10. Juni 1964 von der außerplanmäßigen Bewilligung zustimmend Kenntnis genommen.<br>Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 310 a. |
| | | | **Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —** |
| 24 01 / 107 | 156 400,— | 45 195,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Der Haushaltsansatz hat sich infolge der hohen Zahl von Beihilfefällen als nicht ausreichend erwiesen. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, waren die Ausgaben unabweisbar. Die Mehrausgabe war nicht vorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 24 01 Tit. 104 a. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister — |
| 24 01 / 201 c | 42 900,— | 15 392,19 | **Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)**<br>Infolge Anmietung des Neubaues in Bad Godesberg, Kennedyallee 22 bis 24, der Anfang November 1964 von Bediensteten des Bundesschatzministeriums bezogen worden ist, sind Mehrausgaben für die Ausstattung des Sitzungssaales sowie für die Beleuchtungskörper und Sonnenschutzvorhänge in den neuen Diensträumen entstanden, die aus Einsparungen bei Tit. 201 a und b gemäß § 11 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1964 nicht gedeckt werden konnten.<br>Die Mehrausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen. Sie waren unabweisbar, da die neuen Diensträume ihrer Verwendung entsprechend ausgestattet werden mußten.<br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 223. |
| 24 01 / 203 | 150 000,— | 19 634,17 | **Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren**<br>Infolge Anmietung des Neubaues in Bad Godesberg, Kennedyallee 22 bis 24, der Anfang November 1964 von Bediensteten des Bundesschatzministeriums bezogen worden ist, sind zwangsläufig zusätzliche Ausgaben an Gebühren für die Verlegung usw. der Fernmeldeanlage und an Fernmeldegebühren entstanden. Außerdem sind Mehrausgaben durch die eingetretene allgemeine Erhöhung der Fernsprechgebühren entstanden.<br>Die Mehrausgabe war nicht vorhersehbar, da mit diesen Ausgaben bei Aufstellung des Haushalts 1964 noch nicht gerechnet werden konnte. Sie war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 223. |
| 24 01 / 206 | 153 400,— | 29 868,01 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Infolge Anmietung des Neubaues in Bad Godesberg, Kennedyallee 22 bis 24, der Anfang November 1964 von Bediensteten des Bundesschatzministeriums bezogen worden ist, sind zwangsläufig wesentliche Mehrausgaben für Mieten, Honorare, Reinigungs- und Bewachungskosten entstanden, die nicht veranschlagt werden konnten, weil sie bei Aufstellung des Haushalts 1964 noch nicht bekannt waren.<br>Die Mehrausgabe war daher unvorhersehbar. Sie war unabweisbar, da für die Anmietung des Büroneubaues ein dienstliches Bedürfnis vorlag.<br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 223. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister — |
| 24 03 / 468 | 200 000,— | 2 084 499,76 | **Ausgaben aus Anlaß der Übergabe von Liegenschaften des Reichs an den Bund bzw. aus Anlaß der Abgabe vom Bund an andere Rechtsnachfolger**<br><br>Im Rahmen der Abwicklung des Reichsvermögen-Gesetzes mußten im verstärkten Umfang bisher vom Bund verwaltete Liegenschaften an Länder und Gemeinden übergeben werden. Gemäß § 3 bzw. § 5 RVG sind die dem Bund bisher zugeflossenen Einnahmen den Anspruchsberechtigten zu erstatten. Die Mehrausgabe war nicht vorhersehbar und unabweisbar.<br><br>Einsparung innerhalb des Kap. 24 03. |
| 24 03 / 712 | 4 000 000,— | 1 819 924,27 | **Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes in Berlin, 8. Teilbetrag**<br><br>Nachdem über die endgültige Planung wegen des weiteren Ausbaues des Reichstagsgebäudes in Berlin zwischen den beteiligten Stellen Einigkeit erzielt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die weiteren Arbeiten beschleunigt durchzuführen. Die Ausgaben waren nicht vorhersehbar und wegen der politischen Notwendigkeit unabweisbar.<br><br>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 143. Sitzung am 7. Oktober 1964 von dieser überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.<br><br>Einsparung innerhalb des Kap. 24 03. |
| 24 03 / apl. 747 | — | *) 214 253,79 | **Berenbusch, ehemaliges Heeresverpflegungslager, Wiederaufbau des durch Brand beschädigten Bodenspeichers B II als Zellenspeicher**<br><br>Am 8. Februar 1963 ist auf dem ehemaligen Heeresverpflegungslager Berenbusch der Bodenspeicher B II zur Hälfte durch Brand zerstört worden. Die Liegenschaft ist langfristig bis zum 31. Juli 1982 vermietet. Nach dem abgeschlossenen Mietvertrag hat die Bundesrepublik als Vermieterin im Falle eines Schadens die Verpflichtung übernommen, die Anlage unter Verwendung der erhaltenen Feuerversicherungssumme wieder aufzubauen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt der Wiederaufbau als Zellenspeicher, da dies wirtschaftlicher ist. Die Gesamtkosten sind auf 468 000 DM festgesetzt worden. Für die Durchführung der Arbeiten, die im Rechnungsjahr 1964 nicht abgeschlossen werden konnten, ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 214 253,75 DM erforderlich geworden. Die Ausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar.<br><br>An Feuerversicherungsleistungen sowie verlorenen Zuschüssen des Untermieters sind dem Bundeshalthalt in den Rechnungsjahren 1963 und 1964 insgesamt 344 351,30 DM zugeflossen, die als Einnahme nachgewiesen sind.<br><br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 223. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister — |
| 24 03 / apl. 748 | — | *) 210 216,39 | **Wirtschaftsbetriebe Meppen, Gut Rupennest — Wiederaufbau des auf dem Wirtschaftshauptgebäude durch Brand zerstörten Dachgeschosses —**<br><br>In der Nacht vom 31. Dezember 1963 zum 1. Januar 1964 sind die Dachstühle des Wirtschaftshauptgebäudes im West- und Südflügel restlos abgebrannt. Neben dem für die Betriebe entstandenen erheblichen Sachschaden wurde auch Privateigentum der Gutsarbeiter beschädigt bzw. vernichtet.<br><br>Für die Weiterführung der Betriebe war es notwendig, das Gebäude umgehend wieder aufzubauen und den sonstigen Brandschaden zu ersetzen. Da die Wirtschaftsbetriebe Meppen aber nach den Grundsätzen über die Selbstversicherung des Bundes gegen Brandschaden nicht versichert sind und ihnen nach § 15 RHO keine eigenen Mittel zur Deckung des Brandschadens zur Verfügung stehen, waren die unvorhergesehenen Mehrausgaben unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 223. |
| 24 03 / 821 | 400 000,— | 35 096,47 | **Deckung von Anliegerbeiträgen für bundeseigene Grundstücke des allgemeinen Sachvermögens**<br><br>Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist die Fälligkeit eines Erschließungsbeitrages nicht mehr an ein Bauvorhaben gebunden, sondern allein auf die Herstellung der Erschließungsanlage abgestellt. Auf Grund dieser Bestimmungen sind von den Gemeinden Anforderungen auf Zahlung von Anliegerbeiträgen für unbebaute bundeseigene Grundstücke gestellt worden, zu deren Zahlung der Haushaltsbetrag nicht ausreichte.<br><br>Bei diesen Mehrausgaben handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1964 nicht vorhergesehen werden konnten.<br><br>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 220. |
| | | | **Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung —** |
| 25 01 / 107 | 116 800,— | 12 989,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br><br>Infolge Erhöhung der Verpflegungssätze in Krankenhäusern und allgemeiner Zunahme von Krankheitsfällen haben die bei Kap. 25 01 Tit. 107 veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausgereicht, um die Ansprüche der Berechtigten erfüllen zu können. Der Mehrbedarf war unabweisbar und bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 25. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung — |
| 25 01 / 215 b | 13 000,— | 10 997,76 | **Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)**<br>Im Rechnungsjahr 1964 sind mehrere Auslandsdienstreisen notwendig geworden, die hinsichtlich der Entfernung und Bedeutung den üblichen Kostenrahmen überstiegen und deshalb aus dem Haushaltsansatz nicht gedeckt werden konnten. Hierunter fallen u. a. zwei Auslandsreisen des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, die aus politischen und fachlichen Gründen unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorauszusehen waren.<br>Einsparung bei Kap. 25 01 Tit. 225. |
| 25 02 / 315 | 50 000,— | 62 200,89 | **Kosten der Freimachung und Bereithaltung von Wohnungen für Bundesbedienstete**<br>Der Haushaltsansatz bei diesem Titel war für das Rechnungsjahr 1964 gegenüber dem des Vorjahres aufgestockt worden, weil damit gerechnet worden ist, daß sich die Ausgaben im Rechnungsjahr 1964 wesentlich erhöhen würden. Im Laufe des Rechnungsjahres 1964 ergab sich jedoch, daß auch dieser Ansatz nicht ausreichte, um den Bedarf an Kassenmitteln zu decken. Die Ausgaben werden auf Grund der im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Bundesministers des Innern und Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung erlassenen Richtlinien für die aus dienstlichen oder wohnungsfürsorgerischen Gründen erforderliche Freimachung von Wohnungen geleistet, die dem Besetzungsrecht des Bundes unterliegen sowie für die Freimachung von Wohnungen, die zweckentfremdet genutzt werden. Die Höhe dieser Ausgaben im Rechnungsjahr 1964 war nicht vorhersehbar. Eine Zurückstellung der Mehrausgaben in das Rechnungsjahr 1965 wäre unwirtschaftlich gewesen, weil sich dadurch die zur Ersparung von Darlehensmitteln notwendige zügige Freimachung von Bundeswohnungen verzögert hätte. Die Leistung der Mehrausgabe im Rechnungsjahr 1964 war deshalb unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 830 c. |
| 25 02 / 600 | 1 000 000,— | 105 349,27 | **Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten**<br>Auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes vom 10. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 515) ist der Bund zur Zahlung der Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten verpflichtet, die in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1945 bezugsfertig geworden sind. Im Rechnungsjahr 1964 reichten die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus, weil der durch das Auslaufen des 20jährigen Beihilfenzeitraums bedingte Rückgang der Zahlungsverpflichtungen nicht in dem Maße eingetreten ist, wie es mit Rücksicht darauf, daß im Rechnungsjahr 1964 nur noch die in den Jahren 1944 und 1945 bezugsfertig gewordenen Wohnstätten |

noch Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung —

| Kap.<br>Tit. | Haushaltsbetrag 1964<br>DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen<br>DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | beihilfefähig sind, erwartet worden war. Bei Aufstellung des Haushalts 1964 waren Zahlungsverpflichtungen in diesem Umfang nicht vorsehbar. Die Ausgaben waren wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 25 02<br>620 | 330 000 000,— | 11 158 357,95 | **Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz**<br>Der Haushaltsansatz bei diesem Titel war für das Rechnungsjahr 1964 gegenüber dem des Vorjahres um rd. 10 v.H. aufgestockt worden, weil mit einer entsprechenden Erhöhung der Wohnungsbauprämienausgaben im Rechnungsjahr 1964 gerechnet worden ist. Diese Zuwachsrate entsprach den bisherigen Erfahrungen. Wie sich aber aus den Ausgaben und den Bedarfsmeldungen der Länder für das Rechnungsjahr 1964 ergeben hat, ist der alljährlich beobachtete erhebliche Rückfall der Anforderungen im letzten Quartal 1964 nicht eingetreten. Der Ansatz reichte daher nicht aus, um die Anforderungen der Länder zu erfüllen.<br>Eine Zurückstellung der Zahlung in das Rechnungsjahr 1965 war nicht möglich, da ein Rechtsanspruch der Länder auf Bereitstellung der Mittel gemäß § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes besteht. Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1964 war deshalb unabweisbar; sie war nicht vorhersehbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

**Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26 02<br>308 | 6 000 000,— | 1 942 180,97 | **Eingliederungshilfen und zusätzliche Eingliederungshilfen an ehemalige politische Häftlinge**<br>Durch die Entlassung einer großen Anzahl von in der SBZ inhaftierten politischen Gefangenen reichten die veranschlagten Mittel nicht aus.<br>Bei Anmeldung des Mittelbedarfs für 1964 war die zusätzliche Ausgabe nicht vorauszusehen. Sie war unabweisbar, da die Entlassenen einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 26. |
| 26 02<br>311 | 5 400 000,— | 64 755,14 | **Kosten der Rückführung von Deutschen**<br>Die veranschlagten Mittel reichten nicht aus, da die Zahl der Aussiedler in diesem Jahr um fast 1000 Personen im Monat höher lag als bisher. Auch die Rückführung von Deutschen auf dem Luftwege verursachte zusätzliche Kosten. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte — |
| | | | Ferner hat die im Haushaltsansatz nicht eingeplante Erhöhung der Angestelltenvergütungen aufgrund des Tarifvertrages Nr. 3 vom 17. Mai 1963 (MinBlFin. S. 385) zu unvorhergesehenen Ausgaben bei der Geschäftsstelle „Familienzusammenführung" beim DRK Suchdienst in Hamburg beigetragen. Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen. Für die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe hat ein unabweisbares Bedürfnis vorgelegen.<br><br>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 607. |
| 26 02 / 602 | 7 770 000,— | 125 875,— | **Zuwendungen für die Erfüllung von Suchdienstaufgaben**<br><br>Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und der Kirchliche Suchdienst in München haben ihren nach dem BAT vergüteten Angestellten die einmalige Weihnachtszuwendung aufgrund des Tarifvertrages vom 24. November 1964 gewährt. Hierdurch reichten die für 1964 zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Die Ausgabe war unabweisbar, weil die Angestellten aufgrund des Tarifvertrages einen Anspruch auf die Zuwendungen haben. Da der Tarifvertrag erst am 24. November 1964 geschlossen worden ist, war die Ausgabe nicht vorauszusehen.<br><br>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 607. |
| 26 02 / 675 | 2 434 100,— | 87 000,— | **Finanzierung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen**<br><br>Durch die Änderungsvereinbarung Nr. 71 zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der alliierten Behörden und Streitkräfte vom 17. Juli 1963 (MinBlFin S. 581) sind die Vergütungen der beim Internationalen Suchdienst in Arolsen beschäftigten Angestellten ab 1. Juli 1963 um 4 % und ab 1. Juli 1964 um weitere 2 % erhöht worden. Außerdem wird den Angestellten des Geltungsbereiches dieses Tarifvertrages ab 1. Juli 1964 eine Ortslohnklassen-Ausgleichszulage gewährt. Hierdurch ist eine unabweisbare zusätzliche Ausgabe eingetreten, die bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen war.<br><br>Nach Artikel 1 (d) des Siebenten Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen (BGBl. 1955 II S. 441) ist die Bundesrepublik verpflichtet, die Fortführung der Arbeiten des ISD sicherzustellen.<br><br>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 607. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

**Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 27 01 / 107 | 75 000,— | 29 825,20 | **Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften**<br>Die Häufung der Krankheitsfälle sowie die gestiegenen Kosten der Heilbehandlung und Arzneien hatten eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Beihilfemittel zur Folge. Die veranschlagten Mittel reichten zur Deckung der angefallenen Ausgaben nicht aus. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 27 01 / 206 | 447 500,— | 190 620,71 | **Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen**<br>Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf den Abschluß eines neuen Mietvertrags für das Dienstgebäude Bonn, Am Hofgarten 22, und die rückwirkende Erhöhung der Gebühren an Reinigungsunternehmen zurückzuführen. Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen. Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe war unabweisbar, da die Zahlung der entstandenen Kosten auf vertraglicher Verpflichtung beruht.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 27 01 / 215 a | 85 000,— | 19 118,67 | **Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)**<br>Die politische Entwicklung erforderte zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben in erhöhtem Maße Dienstreisen. Im wesentlichen handelte es sich hierbei um Reisen nach Berlin zur Teilnahme an Ausschußsitzungen und anderen wichtigen Veranstaltungen und Besprechungen sowie um Reisen in das Zonenrandgebiet. Der Mehrbedarf war bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorauszusehen und aus politischen und dienstlichen Gründen unabweisbar.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 27. |
| 27 02 / 600 | 41 600 000,— | 35 194 567,48 | **Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke**<br>Die Haushaltsmittel sind zur Durchführung von bestimmten, im gesamtdeutschen Interesse notwendigen Maßnahmen benötigt worden, die sich aufgrund der politischen Entwicklung zwangsläufig ergeben haben und nicht vorhersehbar waren. Die Ausgaben waren im Sinne der bisherigen Zielrichtung des Fonds unerläßlich und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen — |
| 27 02 / 603 | 1 200 000,— | 298 577,10 | **Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus dem Sowjetsektor von Berlin, der Sowjetzone und den Vertreibungsgebieten ost- und südostwärts der Bundesrepublik**<br>Die Haushaltsmittel sind zur Durchführung der im gesamtdeutschen Interesse notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Besuchsreiseverkehrs benötigt worden. Der Mehrbedarf hat sich insbesondere durch die unvorhergesehene günstige Entwicklung des Besuchsreiseverkehrs aus den Vertreibungsgebieten in die Bundesrepublik ergeben. Die Ausgaben waren unabweisbar und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 27 02 / 604 | 10 000 000,— | 2 072 730,— | **Betriebsbeihilfen zur Sicherung des Güterverkehrs mit Berlin**<br>Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für den Güterfernverkehr mit Berlin benötigt worden.<br>Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen und konnte nicht bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden. Sie war im Sinne der Zielrichtung des Fonds unerläßlich. Eine Beschränkung der Maßnahme war politisch nicht zu vertreten.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 28 — Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder —** |
| 28 01 / 107 | 10 800,— | 12 219,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die Mehrausgaben sind auf die ungewöhnliche Häufung schwerer Erkrankungen von Bediensteten zurückzuführen. Dabei sind die erhöhten Arzt-, Krankenhaus- und Arzneimittelkosten erheblich ins Gewicht gefallen. Die Entwicklung war bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorherzusehen. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| | | | **Einzelplan 29 — Bundesminister für Familie und Jugend —** |
| 29 01 / 107 | 32 300,— | 24 356,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Beamte, Angestellte und Arbeiter**<br>Zahlreiche, bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhersehbare Krankheitsfälle und das Ansteigen der Kosten für Heilbehandlungen und Medikamente haben zu einer starken Inanspruchnahme der Beihilfemittel geführt. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 29 01 Tit. 571 c. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —** |
| 31 01 / 107 | 76 900,— | 13 034,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Durch Erhöhung der Kosten für Medikamente und ärztliche Behandlung sowie wegen der großen Anzahl von Krankheitsfällen reichten die veranschlagten Haushaltsmittel zur Deckung der Ausgaben nicht aus. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar und wegen des Rechtsanspruchs der Beihilfeberechtigten unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 31 01 Tit. 108. |
| 31 03 / 960 a | 23 282 900,— | 6 002 685,— | **Finanzierung der Investitionen für das Kernforschungszentrum Karlsruhe (Zuschuß an die Gesellschaft für Kernforschung mbH [GfK] für die Errichtung und Ausstattung von Instituten und sonstigen Anlagen in Karlsruhe, 6. Teilbetrag)**<br>Mit Schreiben vom 17. Juli 1964 forderte die Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe (GfK) bei den Gesellschaftern (Bund/Land Baden-Württemberg) höhere Zuschüsse zu den Investitionen für das IV. Quartal 1964 an, als ihr laut Bundeshaushaltsplan bei Kap. 31 03 Tit. 960 a und bei dem entsprechenden Ausgabetitel des Landes Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 1964 noch zur Verfügung standen. Der Mehrbedarf wurde von der Gesellschaft insbesondere damit begründet, daß die Baukonjunktur im Raum Karlsruhe sich entspannt habe, nennenswerte witterungsbedingte Ausfallzeiten nicht zu verzeichnen waren und infolgedessen mit erheblich höheren Bauleistungen gerechnet werden müsse. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnte bei Aufstellung des Wirtschaftsplans mit einem derart großen Baufortschritt nicht gerechnet werden.<br>Der Bund als Gesellschafter der GfK hat ein dringendes Interesse daran, daß die Institute und Anlagen des Kernforschungszentrums Karlsruhe zügig errichtet werden, um den immer noch großen Rückstand der deutschen Forschung gegenüber der Forschung des Auslands zu vermindern. Es mußte daher sichergestellt werdeni, daß die Arbeiten in den Instituten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufgenommen werden können. Das Land Baden-Württemberg als Mitgesellschafter war sofort bereit, seinen Anteil an dem Mehrbedarf überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabe war nicht vorhersehbar und unabweisbar.<br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br>Einsparung bei Kap. 31 03 Tit. 640 b. |
| 31 03 / 960 b | 7 000 000,— | 1 000 000,— (Vorgriff) | **Finanzierung der Investitionen für das Kernforschungszentrum Karlsruhe (Erstattung von Leistungen der Gesellschaft für Kernforschung mbH [GfK] für das Europäische Institut für Transurane in Karlsruhe, 4. Teilbetrag)**<br>Nach dem Vertrag vom 21. Dezember 1960 zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Ge- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung — |
| | | | sellschaft für Kernforschung mbH (GfK), Karlsruhe, (Grundvertrag) errichtet die GfK im Namen und für Rechnung von EURATOM die Gebäude und sonstigen Anlagen des Europäischen Instituts für Transurane (Tu-Institut) und leistet zu den Baukosten einen Beitrag in Höhe von 22 800 000 DM. Nach dem zwischen dem Bund und der GfK am selben Tage abgeschlossenen Vertrag (Erstattungsvertrag) stellt der Bund den im Grundvertrag festgelegten Beitrag der GfK in Teilbeträgen zur Verfügung.<br><br>Im Rechnungsjahr 1964 wurden vom Bund zunächst 7 000 000 DM und von EURATOM 8 150 000 DM zusammen 15 150 000 DM gezahlt.<br><br>Infolge des unvorhergesehenen schnelleren Baufortschritts benötigte die GfK jedoch zusätzliche Mittel. Sie hat daher vom Bund zusätzlich 1 000 000 DM und von EURATOM 1 300 000 DM erhalten. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 31 03 Tit. 640 b. |
| 31 04 / 677 | 79 253 000,— | 5 581 023,46 | **Beitrag bzw. Vorleistungen an die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) in Paris**<br><br>Die bei Kap. 31 04 Tit. 677 für das Rechnungsjahr 1964 veranschlagten Haushaltsmittel reichten für die Beitragsleistungen an ELDO bzw. zur Finanzierung von Arbeiten für ELDO unter Anrechnung auf den Beitrag im Jahre 1964 nicht aus. Die Höhe des Beitragsanteils der Bundesrepublik Deutschland für die Zeit der Vorbereitenden Gruppe ELDO (1. November 1961 bis 30. April 1964) war nicht vorhersehbar, weil die für diese Zeit von den einzelnen Mitgliedstaaten für ELDO geleisteten Ausgaben der Höhe nach nicht bekannt waren.<br><br>Die Ausgabe war unabweisbar, weil die Bundesrepublik auf Grund des Übereinkommens vom 29. März 1962 und der Zusatzprotokolle zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO), denen mit Gesetz vom 23. Dezember 1963 (BGBl 1963 Seite 1562) zugestimmt worden ist, zur Zahlung des Beitrages an die ELDO verpflichtet ist. Das Übereinkommen und die Zusatzkontrolle sind am 29. Februar 1964 in Kraft getreten (BGBl 1964 II S. 783).<br><br>Einsparung bei Kap. 31 04 Tit. 676 und Tit. 679. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 32 — Bundesschuld —** |
| 32 03 / 107 | 75 000,— | 12 642,— | **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften**<br>Die Häufung der Krankheitsfälle und die gestiegenen Kosten für Heilbehandlung und Arzneien haben zu einer unvorhergesehenen starken Inanspruchnahme der Beihilfemittel geführt. Außerdem war ein erhöhter Eingang von Anträgen für Zahnersatzarbeiten zu verzeichnen, der auf das Ausscheiden von Beihilfeberechtigten aus der Pflichtversicherung zurückzuführen ist. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 32 03 Tit. 302. |
| 32 03 / 301 | 37 000 000,— | 7 488 944,45 | **Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Einräumung eines Disagios bei der Begebung von Bundesanleihen entstanden. Infolge der Verschlechterung der Lage auf dem Kapitalmarkt mußte bei der Begebung von 2 Bundesanleihen ein Disagio eingeräumt werden. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, da diese Entwicklung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorauszusehen war. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Bundeanleihen zur Deckung des außerordentlichen Haushalts dienten.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 32. |
| 32 05 / 680 | 1 452 294 100,— | 27 530 067,32 | **Verzinsung der Anleihen des Bundes**<br>Die Mehrausgabe ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß nach dem Dritten Rentenaufbesserungsgesetz vom 19. März 1963 (BGBl I S. 161) mehr Ausgleichsforderungen zugeteilt worden sind, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 vorherzusehen war. Die Mehrausgabe beruht auf rechtlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 32 05 / 681 | 30 000 000,— | 10 635 368,04 | **Verzinsung der zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Bundeshauptkasse aufgenommenen Mittel**<br>Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß infolge der im Laufe des Rechnungsjahres 1964 eingetretenen Verschlechterung der Lage auf dem Kapitalmarkt mehr unverzinsliche Schatzanweisungen (U-Schätze), für die Zinsen in Form eines Diskonts vergütet werden, begeben werden mußten, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 vor- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 32 — Bundesschuld — |
| | | | hergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die U-Schätze zur Deckung eines dringenden Kassenbedarfs dienten. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 32 09 / apl. 690 | — | *) 49 139,96 | **Zahlungen im Rahmen der Abwicklung des deutsch-portugiesischen Abkommens über die deutschen Vermögenswerte in Portugal vom 3. April 1958** Auf Grund des deutsch-portugiesischen Vermögensabkommens vom 3. April 1958 (BGBl. 1959 II S. 264) hat die portugiesische Regierung die in flüssiger Form vorhandenen deutschen Vermögenswerte in Portugal auf ein Sonderkonto bei der Bank von Portugal überwiesen, über das die Bundesregierung verfügungsberechtigt ist. Die Auszahlungen an die deutschen Berechtigten werden aus Bundeshaushaltsmitteln vorgenommen. Da der gesamte Restbestand auf dem Sonderkonto bereits im Rechnungsjahr 1962 im Bundeshaushalt vereinnahmt worden ist, tritt eine Haushaltsbelastung nicht ein. Nach dem Stand der Abwicklung des Vermögensabkommens war davon ausgegangen worden, daß die Arbeiten mit Ablauf des Rechnungsjahres 1963 beendet sein würden. Es hat sich jedoch ergeben, daß im Rechnungsjahr 1964 weitere Auszahlungen vorgenommen werden mußten. Die erforderlichen Haushaltsmittel mußten deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
| | | | **Einzelplan 33 — Versorgung —** |
| 33 03 / 150 | 107 600 000,— | 454 139,95 | **Ruhegehälter** Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Versorgungsbezüge nach dem Vierten Besoldungserhöhungsgesetz vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und durch die Zahlung einer Sonderzuwendung für das Jahr 1964 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung entstanden. Sie war unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199. |
| 33 03 / 161 | 4 300 000,— | 1 207 511,25 | **Beihilfen** Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Arzneimittelpreise, der Krankenhauspflegesätze und der Zunahme der Beihilfeanträge. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht; sie war bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorherzusehen. Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 33 — Vorsorgung — |
| 33 04 / 150 | 17 000 000,— | 1 106 858,10 | **Ruhegehälter**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Versorgungsbezüge nach dem Vierten Besoldungserhöhungsgesetz vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und durch die Zahlung einer Sonderzuweisung für das Jahr 1964 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung entstanden. Sie war unvorhersehbar und unabweisbar.<br>Einsparung durch Erstattung aus Kap. 14 02 Tit. 222 und die damit verbundene Erhöhung der Minderausgabe bei Kap. 33 02 Tit. 222. |
| 33 04 / 153 a | 171 154 000,— | 11 312 367,15 | **Übergangsgebührnisse**<br>Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Übergangsgebührnisse nach dem Vierten Besoldungserhöhungsgesetz vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und auf der Zahlung einer Sonderzuwendung für das Jahr 1964 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung. Sie war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen und unabweisbar, weil auf die erhöhten Beträge ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung durch Erstattung aus Kap. 14 02 Tit. 222 und die damit verbundene Erhöhung der Minderausgabe bei Kap. 33 02 Tit. 222. |
| 33 04 / 153 b | 87 379 000,— | 31 153 085,92 | **Übergangsbeihilfen**<br>Der Mehrbedarf beruht auf den Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes vom 6. August 1964 (BGBl. I S. 603), des Vierten Besoldungserhöhungsgesetzes vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und auf der unvorhergesehenen Zunahme der Zahl der Empfänger von Übergangsbeihilfen. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf die Gewährung von Übergangsbeihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung durch Erstattung aus Kap. 14 02 Tit. 222 und die damit verbundene Erhöhung der Minderausgabe bei Kap. 33 02 Tit. 222. |
| 33 04 / 161 | 500 000,— | 291 780,— | **Beihilfen**<br>Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Arzneimittelpreise, der Krankenhauspflegesätze und der Zunahme der Beihilfeanträge. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung durch Erstattung aus Kap. 14 02 Tit. 222 und die damit verbundene Erhöhung der Minderausgabe bei Kap. 33 02 Tit. 222. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 33 — Vorsorgung — |
| 33 04 / 165 | 50 000,— | 62 000,— | **Umzugskostenbeihilfen**<br>Der Mehrbedarf ist durch das unvorhersehbare Ansteigen der Zahl der Anspruchsberechtigten nach § 62 des Soldatenversorgungsgesetzes i. d. F. vom 8. August 1964 (BGBl. I S. 650) sowie durch die Auswirkungen des mit Wirkung vom 1. Juli 1964 in Kraft getretenen Bundesumzugskostengesetzes vom 8. April 1964 (BGBl. I S. 253) entstanden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf Zahlung der Umzugskostenbeihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung durch Erstattung aus Kap. 14 02 Tit. 222 und die damit verbundene Erhöhung der Minderausgabe bei Kap. 33 02 Tit. 222. |
| 33 06 / 161 | 2 100 000,— | 317 907,18 | **Beihilfen**<br>Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Arzneimittelpreise, der Krankenhauspflegesätze und der Zunahme der Beihilfeanträge. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Einsparung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 33 07 / 155 | 239 700 000,— | 76 328 004,21 | **Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren**<br>Der Mehrbedarf ist auf Nachzahlungen für zurückliegende Zeiträume, auf die Zunahme der Erstattungsfälle und auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge im Bereich der Länder zurückzuführen. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da die Zahlungen auf Rechtsverpflichtung beruhen.<br>Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199 und innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 33 07 / 161 | 18 500 000,— | 1 398 303,42 | **Beihilfen**<br>Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Arzneimittelpreise, der Krankenhauspflegesätze und der Zunahme der Beihilfeanträge. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 33 — Vorsorgung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 33 08 / 150 | 357 100 000,— | 6 349 586,42 | **Ruhegehälter**<br>Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Versorgungsbezüge nach dem Vierten Besoldungserhöhungsgesetz vom 13. August 1964 (BGBl. I S. 617) und durch die Zahlung einer Sonderzuwendung für das Jahr 1964 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung entstanden. Sie war unabweisbar und unvorhersehbar.<br>Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199 und innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 33 08 / 157 | 6 000 000,— | 11 437 179,74 | **Nachversicherung**<br>Der Mehrbedarf beruht auf der Erstattung von Versicherungsleistungen für zurückliegende Zeiträume und auf der Erhöhung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Fünften Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1962 (BGBl. I S. 764) und dem Sechsten Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1963 (BGBl. I S. 1008). Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, weil die Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Leistungen haben.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |
| 33 08 / 161 | 9 000 000,— | 2 003 516,14 | **Beihilfen**<br>Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der weiteren Erhöhung der Arzneimittelpreise, der Krankenhauspflegesätze und der Zunahme der Beihilfeanträge. Die Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht.<br>Deckung innerhalb des Gesamthaushalts. |

**Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 35 11a / 300 | 14 000 000,— | 872 593,35 | **Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder**<br>Bei der Veranschlagung der Mittel ist der Bedarf durch Schätzung ermittelt worden. Der Mehrbedarf des Rechnungsjahres 1964 ist im wesentlichen durch Lohn- und Gehaltsaufbesserungen der bei den Behörden der Verteidigungslastenverwaltung beschäftigten Arbeitskräfte eingetreten. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 35 11a Tit. 340. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 35 11a / 314 | 50 000,— | 43 787,46,— | **Aufwand der Bundesrepublik nach den Abkommen über die Regelung gewisser Probleme, die sich aus der Deportation aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden ergeben**<br>Nach den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik sowie dem Königreich Belgien und der Niederländischen Regierung abgeschlossenen Abkommen hat die Bundesregierung Deutschland die anläßlich des Besuchs der Deportationsstätten entstehenden Fahrkosten I. Klasse zu tragen. Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1964 mehr Besuchsfahrten durchgeführt worden sind, als vorauszusehen war. Außerdem war für die Französische Gräbersuchmission eine nicht voraussehbare Schlußzahlung von 30 000 DM zu leisten. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 35 11a Tit. 312. |
| 35 11a / 322 | 22 000 000,— | 3 184 028,68 | **Abgeltung der nach dem 5. Mai 1955 verursachten Schäden, für welche die ausländischen Streitkräfte verantwortlich sind, einschließlich der Schäden, für welche die Bundeswehr mitverantwortlich ist, soweit nicht bei Tit. 313 zu buchen ist.**<br>Bei der Veranschlagung der Mittel ist der Bedarf durch Schätzung ermittelt worden. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß die im Rahmen von Manövern verursachten Schäden im Vergleich zum Vorjahr einen geringeren Umfang haben würden, so daß wesentlich geringere Ausgaben als im Vorjahr zu leisten sein würden. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Mehrausgabe war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 35 11a Tit. 715. |
| 35 11a / apl. 970 | — | *) 2 800 000,— | **Rückzahlungsansprüche der ausländischen Streitkräfte aus Überzahlungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Unfallversicherung ziviler Arbeitnehmer**<br>Die ausländischen Streitkräfte haben die Rückzahlung der zuviel gezahlten und in den vergangenen Rechnungsjahren bei Kap. 35 11a Tit. 63 vereinnahmten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer gefordert. Die Ausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 35 11a Tit. 715. |
| 35 11b / 310 | 8 750 000,— | 464 906,47 | **Leistungen im Zusammenhang mit Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitskräfte, die im Dienst der Besatzungsstreitkräfte stehen oder gestanden haben**<br>Bei der Veranschlagung der Mittel ist der Bedarf durch Schätzung ermittelt worden. Der Mehrbedarf des Rechnungsjahres 1964 ist im wesentlichen durch Lohn- und Gehalts- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|

noch Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | aufbesserung der bei den Besatzungsstreitkräften beschäftigten Arbeitskräfte eingetreten. Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Haushalts 1964 nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 35 11 b Tit. 715. |

**Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung —**

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 36 04 / 301 | 150 000,— | 25 103,33 | **Kosten für Bewirtschaftung, Ersatz, Ergänzung, Unterhaltung und Betrieb der Einrichtungen der Polizei- und ZB-Führung des Bundes sowie laufende Gebühren für bereitgestellte Reserveleitungen**<br><br>Bei der Veranschlagung mußten die Kosten für die Bewirtschaftung usw. der Einrichtungen und für Leitungsmieten geschätzt werden, da der Mittelbedarf im voraus nicht genau berechnet werden konnte. Da die Leitungsmieten auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gezahlt werden müssen und die Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erhaltung der Einrichtungen unerläßlich waren, ist eine unabweisbare Mehrausgabe entstanden.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 607. |
| 36 04 / 304 | 50 000,— | 54 706,83 | **Kosten der Inanspruchnahme von Anlagen für öffentliche Luftschutzzwecke**<br><br>Die für diesen Zweck geleisteten Ausgaben beruhen ausschließlich auf rechtlicher Verpflichtung. Sie konnten in dieser Höhe nicht vorausgesehen werden, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 weder die Zahl der Berechtigten noch die Höhe der einzelnen Verpflichtungen feststand.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 302. |
| 36 04 / 308 | 6 000 000,— | 1 407 899,54 | **Betrieb, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung des LS-Geräts und der Ausrüstung des LS- Hilfsdienstes, der Vorräte zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie Beschaffung, Instandsetzung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen für Lager und Ausbildungsstätten**<br><br>Die für den Betrieb, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der Ausrüstung des LSHD, der Arzneimittelvorräte sowie der Einrichtungsgegenstände für Lager und Ausbildungsstätten angefallenen Kosten waren zwangsläufig. Das gilt auch für die Kosten des Bundes- und des Länderpersonals (Lager-, Wartungs-, Instandsetzungspersonal). |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung — |
| | | | Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil sich die Betriebskosten der geschaffenen Einrichtungen und der beschafften Ausrüstung im voraus nicht genau bestimmen ließen; sie war unabweisbar, weil die Ausrüstung und Einrichtungen gewartet, betrieben und unterhalten werden mußten.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 950. |
| 36 04 / 309 | 8 000 000,— | 11 798,49 | **Kosten der Ausbildung des Luftschutzhilfsdienstes**<br><br>Die Ausbildung des LSHD erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 des 1. ZBG in Verbindung mit der AVV-Ausbildung-LSHD nach besonderen Weisungen. Der Veranschlagung der Mittel für die Ausbildung lagen nur die Sätze der Ersatzleistungsverordnung vom 15. Dezember 1959 (BGBl I S. 722) zugrunde. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil sich die tatsächlichen Kosten im voraus nicht genau bestimmen ließen und im übrigen die Entschädigungsleistungen aufgrund der Änderungsverordnung vom 20. Oktober 1964 (BGBl I S. 826) erhöht worden sind. Sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen waren.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 950. |
| 36 04 / 602 | 9 360 000,— | 19 898,66 | **Zuschüsse an zentrale Hilfsorganisationen für Mitwirkung im zivilen Luftschutz und zur Vorbereitung allgemeiner Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen**<br><br>Aus den für das DRK vorgesehenen Zuschußmitteln ist auch eine langfristige Beschaffungsmaßnahme (Hilfszug) zu fördern, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstreckt. Die dafür bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1962 verfügbaren, nicht verbrauchten Mittel sind jedoch nicht als Ausgabereste übertragen, sondern in Abgang gestellt worden. Die verbliebenen Verpflichtungen mußten als Vorwegbelastung übernommen werden. Zur Erfüllung eines Teils der bestehenden Verpflichtungen wurden im Rechnungsjahr 1963 überplanmäßige Haushaltsmittel von 383 900 DM bereitgestellt. Der Ansatz 1964 reichte jedoch wiederum nicht aus, um neben den laufenden Beschaffungsvorhaben die Verpflichtungen aus früheren Rechnungsjahren zu erfüllen.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil sich die Höhe der infolge der Inabgangstellungen in den einzelnen Rechnungsjahren tatsächlich zu erfüllenden zusätzlichen Verpflichtungen nicht genau vorausbestimmen ließ; sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen einzulösen waren.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 603. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung — |
| 36 04 / 715 | 5 500 000,— | 1 397 103,31 | **Neubau und Instandsetzung von bundeseigenen Lagern und Ausbildungsstätten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke**<br><br>Die Landesausbildungsstätte Bayern für den Luftschutzhilfsdienst war provisorisch in einem vom Bayerischen Roten Kreuz angemieteten Objekt in Wolfratshausen untergebracht. Das Gebäude reichte seit längerer Zeit nicht mehr aus, um die erforderlichen Lehrgänge durchführen zu können. Erweiterungsmöglichkeiten bestanden nicht. Es hatte sich nun die Möglichkeit ergeben, ein in der Nähe von Wolfratshausen gelegenes Grundstück zu einem günstigen Preis zu erwerben, auf dem eine den Anforderungen gerechte Ausbildungsstätte errichtet worden ist.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Möglichkeit des Erwerbs des Grundstücks bei der Aufstellung des Haushalts 1964 noch nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil die gesetzliche Aufgabe der Ausbildung des Luftschutzhilfsdienstes in dem bisherigen Provisorium nicht erfüllt werden konnte.<br><br>Die aus dem Titel zu finanzierenden Maßnahmen erstrecken sich über mehrere Rechnungsjahre. Die zur Durchführung erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig in Jahresraten bereitgestellt. Der bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1963 nicht verbrauchte Teil in Höhe von 1 871 305 DM ist nicht als Ausgaberest übertragen, sondern in Abgang gestellt worden, da nicht damit gerechnet worden ist, daß Ausgaben in dieser Höhe im Rechnungsjahr 1964 zu leisten sein werden.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 950. |
| 36 04 / 956 | 3 000 000,— | 1 197 155,58 | **Herausgabe von Merkblättern über luftschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung im Verteidigungsfall**<br><br>Von Oktober bis Dezember 1964 wurde zur Aufklärung der Bevölkerung eine Zivilschutzfibel verteilt. Die Herstellungs- und Verteilungskosten dieser Schrift betrugen rd. 6 600 000 DM, zu deren Deckung neben dem Ansatz von 3 000 000 DM ein Ausgaberest von 2 418 947,41 DM zur Verfügung stand, so daß sich ein Mehrbedarf von 1 197 155,58 DM ergab. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil Umfang und Gestaltung der Zivilschutzfibel erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes für 1964 festgelegt worden sind. Sie war unabweisbar, weil sonst nicht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik mit der Zivilschutzfibel hätte versorgt werden können.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 950. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung — |
| 36 04 / 960 | 11 000 000,— | 546 040,43 | **Bauliche Maßnahmen zur Herrichtung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern, soweit es sich nicht um Bundeseigentum handelt**<br><br>Die Maßnahmen zur Herrichtung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern erstrecken sich über mehrere Rechnungsjahre. Die zur Durchführung benötigten Mittel werden haushaltsmäßig in Jahresraten bereitgestellt. Der bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1962 nicht verbrauchte Teil ist nicht als Ausgaberest übertragen, sondern in Abgang gestellt worden. Von den aus den Vorjahren übernommenen Verpflichtungen sollten rd. 13 540 000 DM im Rechnungsjahr 1963 überplanmäßig abgedeckt und 10 000 000 DM im Rechnungsjahr 1964 erfüllt werden. Da im Rechnungsjahr 1963 nur ein Teil der Verpflichtungen zusätzlich erfüllt werden konnte, mußten in das Rechnungsjahr 1964 noch Vorwegbelastungen in Höhe von 21 296 000 DM übernommen werden, von denen 16 000 000 DM (Haushaltsansatz 11 000 000 DM und bereits genehmigte überplanmäßige Haushaltsausgabe 5 000 000 DM — vgl. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1964 — Bundestagsdrucksache IV/2562 —) abgedeckt sind. Im Rechnungsjahr 1964 waren darüber hinaus noch weitere Verpflichtungen zu erfüllen.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Höhe der zu übernehmenden Verpflichtungen sich weder berechnen noch schätzen ließ; sie war unabweisbar, weil klagbare Ansprüche zu erfüllen waren.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 950. |
| 36 07 / 713 | 822 500,— | 2 827 538,62 | **Elektrifizierung von Ausweichstrecken für das elektrisch betriebene Netz und zur Umfahrung von Knotenpunkten**<br><br>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 ist der Haushaltsansatz so bemessen worden, daß er voraussichtlich auch zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren ausreicht. Im Laufe des Rechnungsjahres 1964 stellte sich jedoch heraus, daß der Ansatz zu niedrig bemessen worden ist. Die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben mußten daher überplanmäßig geleistet werden.<br><br>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 noch nicht feststand, in welcher Höhe tatsächlich Ausgaben im Rechnungsjahr 1964 entstehen würden. Sie war unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen einzulösen waren.<br><br>Gemäß § 2 Abs. 1 HG 1964 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet.<br><br>Einsparung bei Kap. 36 07 Tit. 710. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | **Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —** |
| 60 02 / 200 | 650 000,— | 24 517,43 | **Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung einschließlich des sonstigen Materials**<br><br>Mit dem Druck der Kabinettsvorlage des Haushaltsentwurfs 1964 (1. Druckphase) ist erst gegen Ende des Rechnungsjahres 1963 begonnen werden. Die Kosten hierfür sind deshalb erst im Rechnungsjahr 1964 angefallen. Die Drucklegung der Kabinettsvorlage des Haushaltsentwurfs 1965 ist zeitlich so vorgezogen worden, daß die entsprechenden Ausgaben noch im Rechnungsjahr 1964 zu leisten waren. Außerdem ergaben sich im Laufe des Rechnungsjahres 1964 nicht vorhergesehene Preiserhöhungen für den Druck des Bundeshaushaltsplans durch Kostensteigerungen und Lohnerhöhungen im graphischen Gewerbe. Diese Entwicklung war nicht vorauszusehen. Da nach dem Grundgesetz eine Verpflichtung zur Herstellung und Vorlage des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br><br>Auf Grund dieses Sachverhalts ist bereits im dritten Rechnungsvierteljahr 1964 eine überplanmäßige Haushaltsausgabe von 300 000 DM geleistet worden. Am Ende des Jahres ergab sich jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Überschreitung des Ansatzes um 24 517,43 DM. Damit beträgt die unabweisbare Mehrausgabe im Jahre 1964 bei diesem Ansatz insgesamt 324 517,43 DM.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |
| 60 02 / apl. 218 | — | *)113 839,59 | **Kosten für Sachverständige**<br><br>Die Bundesregierung hat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. April 1964 eine Sachverständigenkommission für die Deutsche Bundespost, bestehend aus 7 Mitgliedern, einberufen. Die Kommission hat ihre Arbeit am 14. September 1964 aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, Wege aufzuzeigen, die es der Deutschen Bundespost ermöglichen, künftig ihre Aufgaben in optimaler Weise ohne Defizit zu erfüllen. Die Kosten sind nach Kabinettsbeschluß vom 9. September 1964 auf den Bundeshaushalt zu übernehmen. Die Sachverständigen erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 000 DM je Mitglied. Nach Vereinbarung ist davon die Hälfte bei Beginn der Arbeit zu zahlen. Zusammen mit den angefallenen Sachkosten sind für 1964 Mittel in Höhe von 113 839,59 DM benötigt worden.<br><br>Bei Aufstellung des Haushalts 1964 war diese Ausgabe nicht vorherzusehen. Sie ließ sich auch nicht bis zum folgenden Rechnungsjahr zurückstellen. Für die 1964 zu leistenden Zahlungen mußten daher die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Voraussetzungen nach Artikel 112 GG waren gegeben.<br><br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 311. |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — |
| 60 02 / 270 | 30 000,— | 29 680,81 | **Zur Förderung des Vorschlagswesens in der Bundesverwaltung**<br><br>Im Rechnungsjahr 1964 sind weit mehr brauchbare Verbesserungsvorschläge eingereicht worden als in den Jahren zuvor. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen. Über Umfang und Höhe der Prämien entscheiden unabhängige Prüfungs- und Bewertungsausschüsse. Es handelt sich nicht um Ermessensentscheidungen. Da die Zahlung der im Rahmen der Richtlinien für das Vorschlagwesen gewährten Prämien zwangsläufig erfolgt, war die Mehrausgabe unabweisbar.<br><br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 311. |
| 60 02 / 601 | 2 000 000,— | 689 396,40 | **Zuschuß an das Saarland zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse**<br><br>Der Bund hat sich durch besondere Vereinbarungen verpflichtet, dem Saarland 75 v. H. der Beträge zu erstatten, die das Saarland aufwendet, um den Absatz von Erzeugnissen der saarländischen Wirtschaft nach dem Bundesgebiet zu fördern. Zu den Förderungsmaßnahmen des Saarlandes zählen die bis zum 31. Dezember 1962 gewährten Übergangshilfen (vgl. Amtsblatt des Saarlandes vom 4. Juli 1959 S. 1093) und die für die Rechnungsjahre 1963 und 1964 gezahlten Beihilfen (vgl. Amtsblatt des Saarlandes vom 25. Februar 1963 S. 98).<br><br>Im Rechnungsjahr 1964 hat der Bund folgende Beträge erstattet:<br>1. für Übergangshilfen 330 922,40 DM<br>2. für Beihilfen 2 358 474,— DM<br>2 689 396,40 DM<br><br>Die gegenüber dem Haushaltsansatz geleistete Mehrausgabe von 689 396,40 DM war nicht vorherzusehen; sie war infolge der Verpflichtungen des Bundes unabweisbar.<br><br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |
| 60 04 / 142 | 300 000,— | 31 168,89 | **Zahlungen gemäß Artikel 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960**<br><br>Zwangsläufige Mehrausgabe aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für die Nachversicherung von Personen, die vor dem 9. Mai 1945 aus dem deutschen öffentlichen Dienst ausgeschieden sind und von anderen Rechtsträgern als dem Deutschen Reich einschließlich Sondervermögen nach den im Zeitpunkt ihres Ausscheidens geltenden Vorschriften der Reichsversicherungsgesetze für die Zeit ihrer versicherungsfreien Beschäftigung nachzuversichern waren. Die Mehraus- |

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| | | | noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — |
| | | | gabe konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |
| 60 04 / 302 | 1 500 000,— | 96 684,98 | **Härteausgleich bei Vergewaltigungen, deren Folgen nicht als Besatzungsschäden anerkannt werden können**<br>Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Rechnungsjahres nicht in dem Umfange alte, durch Erreichung des 16. Lebensjahres auslaufende Fälle weggefallen sind, wie bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 angenommen werden konnte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 311. |
| 60 04 / apl. 955 | — | *) 84 403,96 | **Zahlung auf Grund des Abkommens über die Liquidation des früheren deutsch-portugiesischen Verrechnungsverkehrs vom 3. April 1958**<br>Im Haushaltsplan 1958 waren für Zahlungen auf Grund des Abkommens vom 3. April 1958 bereits 11 000 000 DM bereitgestellt worden. Dieser Betrag ist bis auf einen Rest von 136 797,39 DM verbraucht worden. Der Restbetrag ist im Rechnungsjahr 1961 gemäß § 30 Abs. 1 RHO in Abgang gestellt worden. Wider Erwarten war jedoch im Rechnungsjahr 1964 noch eine Zahlung in Höhe von 84 403,96 DM im Rahmen des Abkommens zu leisten. Da Mittel hierfür nicht zur Verfügung standen, mußte die Ausgabe außerplanmäßig geleistet werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |
| 60 05 / 305 | 250 000,— | 45 111,07 | **Leistungen an die Berliner Bank AG für ihre Tätigkeit bei der Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen für die Berliner Bevölkerung**<br>Der Berliner Bank AG wurden gemäß § 5 des Darlehensvertrages vom 18./20. Dezember 1961 rückwirkend ab 1. Januar 1963 erhöhte Gebühren für die Verwaltung des Bevorratungsdarlehens zuerkannt. Die Höhe der dadurch bedingten Mehrausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe beruht auf einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Bundes und war daher unabweisbar.<br>Einsparung bei Kap. 60 05 Tit. 570 d. |

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

| Kap. / Tit. | Haushaltsbetrag 1964 DM | An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM | Begründung |
|---|---|---|---|
| 60 05 / 570c | 63 500 000,— | 1 685 032,98 | **Bundeshilfe für Berlin — Bundeszuschuß (Zuschüsse zur Abdeckung von Verpflichtungen des Landes Berlin gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin und zu Leistungen des Landes Berlin an Berliner Innungs- und Betriebskrankenkassen)**<br>Mehrausgabe infolge Nachzahlungen an die AOK Berlin aus den Rechnungsjahren 1959 und 1960, die in ihrer Höhe nicht vorhersehbar waren.<br>Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Bund gemäß § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes verpflichtet ist, dem Land Berlin den zur Deckung des Zuschußbedarfs erforderlichen Gesamtbetrag von 65 185 032,98 DM im Rahmen der Bundeshilfe für das Rechnungsjahr 1964 in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.<br>Einsparung bei Kap. 60 05 Tit. 570 d. |
| 60 05 / 602 | 28 800 000,— | 1 999 895,60 | **Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet**<br>Mehrbedarf infolge Zunahme des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet und der dadurch bedingten Erhöhung der Ausgaben für die Verbilligung der Preise für Hin- und Rückflüge. Die Mehrausgabe war unabweisbar; sie konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |
| 60 06 / apl. 892 | — | *) 1 140 000,— | **Einzahlung auf den Kapitalanteil der Bundesrepublik an der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe**<br>Die Generalversammlung von EUROCHEMIC hat am 1. Juli 1964 beschlossen, das Grundkapital um 6 800 000 EWA-RE zu erhöhen. Die Bundesrepublik hat davon insgesamt 29 Anteile mit zusammen 1 425 000 EWA-RE = 5 700 000 DM übernommen. Nach geltendem belgischen Recht sind 20 v. H. der Kapitalerhöhung sofort einzuzahlen. Mithin sind von der Bundesrepublik 20 v. H. von 5 700 000 DM = 1 140 000 DM der EUROCHEMIC zur Verfügung zu stellen. Die Mehrausgabe war unabweisbar; sie konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 nicht vorhergesehen werden.<br>Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. |